

Qualitätshandbuch für Studium und Lehre

Versionshistorie und Impressum

Version: 1

Verabschiedet am 30.11.2020 durch das Rektorat der UE, veröffentlicht am
<Veröffentlichungsdatum>.

Nächste planmäßige Revision: November 2022

Änderungshistorie: -

Gültige Fassung ist stets die im Intranet der Hochschule abrufbare Datei.

Herausgegeben vom
Rektor
der University of Europe for Applied Sciences
Gartenstr. 1
14482 Potsdam

Redaktion
Stabsstelle Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement
Kontakt: heqm@ue-germany.de

Vorwort

Zweck

Dieses Handbuch beschreibt das Qualitätsmanagementsystem (QMS) für Studium und Lehre an der University of Europe for Applied Sciences (im Folgenden UE). Es ist auf alle Standorte unserer Hochschule anwendbar.

Auf den folgenden Seiten werden die wichtigsten QM-relevanten Rahmenvorgaben zusammenhängend wiedergegeben und die zentralen Stellen, Prozesse und Instrumente in unserem QMS benannt und kompakt beschrieben. Aus dem Ineinandergreifen aller Komponenten ergibt sich ein System, das die Qualität von Studium und Lehre an der UE wirksam sicherstellt und eine fortlaufende, systematische und regelhafte Qualitätsentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet.

Qualität bedeutet für uns, dass

- wir unsere Studiengänge streng nach den gesetzlichen Vorgaben entwickeln, sodass alle, die ihr Studium an der UE erfolgreich absolvieren, einen staatlich anerkannten Bachelor- oder Mastergrad erlangen.
- wir unser Studienangebot ständig verbessern, indem wir neu entwickelte Studiengänge alle zwei Jahre einem Review ([Programmkonferenz](#)) unterziehen und spätestens nach fünf Jahren im Rahmen einer [Re-Akkreditierung](#) generalüberholen.
- wir bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Studiums die Bedarfe und Wünsche der Studierenden der UE systematisch mit einbeziehen.
- wir durch fachlich-inhaltliche Standards für die Lehre das Leitbild und das Ausbildungsprofil der UE bis auf die Ebene der einzelnen Lehrveranstaltung herunterbrechen.
- wir Beziehungen zu unseren Kooperationspartnern und zu anderen interessierten Parteien zum gegenseitigen Nutzen ausgestalten.

Zielgruppe

Dieses Handbuch richtet sich zum einen an erfahrene Lehrende und MitarbeiterInnen, um eine inhaltliche Orientierung und Sicherheit notwendiger Entscheidungen in laufenden Themen und Projekten zu ermöglichen. Sie ziehen es ergänzend zu den ausführlichen Prozessbeschreibungen in unserem Prozessmanagementsystem Signavio und den Dokumenten und Formularen im Intranet heran.

Das Handbuch liefert aber genauso einen Überblick für Lehrende und MitarbeiterInnen, die neu an die UE gekommen sind. Wir erwarten, dass sie sich mithilfe dieses Dokuments mit dem QM-System für Studium und Lehre vertraut machen. Weitere Adressaten, an die sich das Handbuch richtet, sind Partner, Behörden, Akkreditierungsstellen und alle anderen externen Stakeholder, die sich für unser QM-System interessieren.

Ausblick

Das QM-System bezieht sich gegenwärtig auf den Bereich Studium und Lehre. Der Aufbau des QM-Systems ist damit jedoch nicht abgeschlossen. Vielmehr sehen wir in dem für Studium und Lehre eingerichteten System den Nukleus eines umfassenderen QM-Systems, das die weiteren Leistungsbereiche der Hochschule, Weiterbildung, Forschung und Transfer, zu einem stimmigen Gesamtsystem sukzessive integrieren wird.

Um der Flexibilität und fortlaufenden Weiterentwicklung des QM-Systems gerecht zu werden, wird diese Handbuch mindestens alle zwei Jahre revidiert.

Potsdam, den 19.11.2020



Prof. Dr. Maurits van Rooijen
(Rektor)



Prof. Dr. Wolfgang Merkle
(Prorektor Studium und Lehre)

Inhaltsverzeichnis

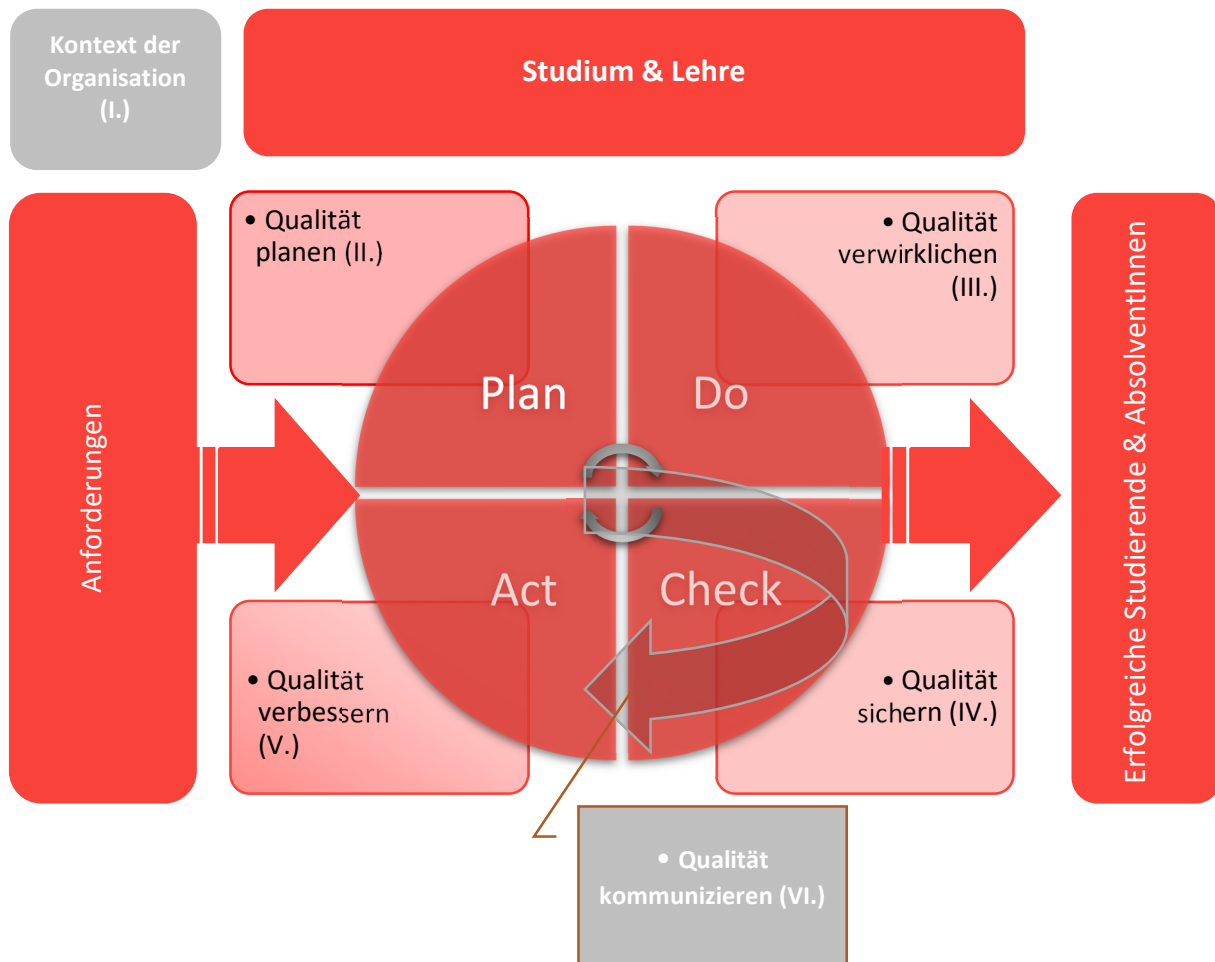
Versionshistorie und Impressum.....	1
Vorwort	2
Aufbau	7
Abkürzungen und Symbole	9
I. Grundlagen: Kontext der Organisation	11
1. Historie, Profil und Standorte der Hochschule	11
2. Organigramme und Prozesslandkarte	13
UE Services	13
UE Akademik	14
UE Organe und Gremien	14
Prozesslandkarte	15
II. Qualität planen.....	16
1. Qualitätsverständnis der UE	16
2. Leitbild.....	17
3. Ausbildungsprofil: praxisnah, innovativ und international.....	18
4. Qualitätsziele: Studium und Lehre.....	20
5. Studiengangsentwicklung	21
Einführung eines Studiengangs.....	21
Änderung eines Studiengangs.....	26
Aufhebung eines Studiengangs.....	30
6. Studiengangsfamilien und Studiengänge.....	32
III. Qualität verwirklichen: Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten	34
1. Grundlagen.....	34
2. Hochschulebene.....	35
RektorIn.....	35
Rektorat.....	35
ProrektorIn Studium und Lehre.....	35
ProrektorIn Internationales und Hochschulentwicklung	36
KanzlerIn.....	36
Erweiterte Hochschulleitung.....	36
Senat.....	37
Qualitätsbeirat.....	37
Stabsstelle Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement.....	38

Quality Agents	38
3. Fachbereichsebene	40
Dekaninnen und Dekane	40
Fachbereichsrat	40
Fachbereichskonferenz	41
4. Programmebene	42
Studiengangskoordination*	42
Studiengangsleitung	42
Studiengangsleitung (dual).....	42
Koordination duale Programme.....	43
Lehrende.....	44
Externe Akteure.....	44
5. Standortebene	45
Prodekaninnen und Prodekane.....	45
Campus ManagerIn	45
Studierendenvertretungen am Campus.....	46
IV. Qualität sichern: Instrumente und Verfahren	47
1. Akademisches Controlling.....	47
Ansatzpunkt Portfolio.....	47
Ansatzpunkt Studiengang.....	48
Ansatzpunkt StudienbewerberInnen	48
Ansatzpunkt Studierende	49
2. Evaluation.....	51
Lehrveranstaltungsevaluation (LVE).....	51
Praxispartnerbefragung (dual)	55
Alumnibefragung.....	57
Studiengangskonzeptbefragung.....	59
3. Externe Begutachtung von Studiengängen.....	61
4. Ordnungen	66
5. Berufungen.....	69
V. Qualität verbessern: Zirkel und Gremien.....	74
1. Lehrverbesserungsgespräch (LVG).....	74
2. Qualitätszirkel	76
3. Programmkonferenz	78
VI. Qualität kommunizieren	80

1. Interne Berichte	80
2. Externe Berichte und Meldungen	81
Anhang: HEQM Merkblätter und Formulare.....	85

Aufbau

Der Aufbau dieses Handbuchs folgt der Systematik unseres QM-Systems für Studium und Lehre, das einen geschlossenen Regelkreis nach dem PDCA-Modell (PDCA für: Plan, Do, Check, Act) darstellt:



Abschnitt I behandelt den Kontext der Organisation, also die gegebenen Rahmenbedingungen wie Historie, Profil, Standorte und Aufbauorganisation der UE, die bei der Einrichtung des QM-Systems zu berücksichtigen waren.

Abschnitt II befasst sich mit dem Planen von Qualität. Dazu gehören drei Leitbildtexte: Qualitätsverständnis, Leitbild und Ausbildungsprofil. Sie dienen als Leitplanken für die Leistungserbringung im Bereich Studium und Lehre. Daraus abgeleitet sind die Qualitätsziele für Studium und Lehre, die mit dem QM-System erreicht werden sollen.

Im Unterabschnitt **Studiengangsentwicklung** werden die besonders qualitätskritischen Prozesse **Einführung, Änderung und Aufhebung eines Studiengangs** beschrieben.

Abschnitt III widmet sich den Leitungsinstanzen, Gremien und Stellen in der Aufbauorganisation und ihren entsprechenden Aufgaben in der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre.

Abschnitt IV umfasst Prozessbeschreibungen der zentralen Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung. Hierzu zählen die Evaluation, die externe Begutachtung von Studiengängen sowie die Qualitätssicherungen bei der Verabschiedung von Ordnungen und im Berufungsprozess.

Abschnitt V beschreibt Instanzen und Verfahren, mit denen die kontinuierliche Qualitätsverbesserung organisatorisch gewährleistet wird.









Abschnitt VI befasst sich mit dem internen und externen Berichtswesen.

Der **Anhang** druckt Muster der in diesem Dokument genannten Formulare und Merkblätter ab, die einen direkten Bezug zum QM-System aufweisen.

Abkürzungen und Symbole

ÄnderungsO	Änderungsordnung
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
BiTS	Business and Information Technology School
btk	Berliner Technische Kunsthochschule
CP	Credit Points
EHL	Erweiterte Hochschulleitung
EO	Examination Office
ESG	Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education
FB	Fachbereich
GO	Grundordnung
GUS	Global University Systems
HEQM	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement
LVG	Lehrverbesserungsgespräche
Mdl.	Modul
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
PL	(akademische) Projektleitung
PO	Prüfungsordnung
PRIHE	Prorektor Internationales und Hochschulentwicklung
PRSL	Prorektor Studium & Lehre
QMS	Qualitätsmanagementsystem
RSZ	Regelstudienzeit
SIS	Student Information System (Campus Management System)
Stg.	Studiengang
StudAkkV	Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung - Studienakkreditierungsverordnung
TO	Tagesordnung

Symbole in Flussdiagrammen

	Starten eines Prozesses
	Arbeitsschritt im Prozess
	An anderer Stelle dargestellter Teilprozess / eigener Prozess
	Entscheidung
	Dokumente
	Pause, Verzögerung
	Bestimmtes Datum
	Kontinuierlich

I. Grundlagen: Kontext der Organisation

1. Historie, Profil und Standorte der Hochschule

Die University of Europe for Applied Sciences ist eine staatlich anerkannte private Hochschule mit Standorten in Potsdam, Berlin, Hamburg und Iserlohn. Ihr Hauptsitz ist in Potsdam, zuständige Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Die Hochschule finanziert sich durch Studienentgelte.

Die Hochschule besteht in ihrer heutigen Form seit 2017. In diesem Jahr fusionierten die beiden Fachhochschulen BiTS (Business and Information Technology School) und btk (Berliner Technische Kunsthochschule). Die BiTS und die btk waren zuvor bereits aufgrund der gemeinsamen Trägergesellschaft eng miteinander verbunden gewesen.

Die BiTS, mit Sitz in Iserlohn, wurde im Jahr 2000 gegründet und im selben Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen unbefristet staatlich anerkannt. Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte 2008, die Reakkreditierung 2014 (für einen Zeitraum von zehn Jahren). Die BiTS-Hochschule folgte dem Leitsatz „Learn to Lead“. Dieser Leitsatz stand für die ganzheitliche Entwicklung der Studierenden zu unternehmerisch denkenden und verantwortungsvoll handelnden Nachwuchskräften. Diesen Grundgedanken übertrug die BiTS auch an ihren zweiten Standort in Berlin, den sie im Jahr 2012 eröffnete. Im Jahr 2013 folgte der dritte Standort in Hamburg. An beiden Standorten unterhielt die BiTS von Beginn an einen gemeinsamen Campus mit der btk.

Die btk wurde 2006 in Berlin gegründet und war durch Bescheid des Landes Berlin vom 28. Januar 2009, zunächst befristet auf fünf Jahre, als Fachhochschule staatlich anerkannt. Ihre Schwerpunkte in Lehre und Forschung lagen im Bereich Design und Fotografie. Die btk verfolgte das Ziel, junge Menschen durch eine anwendungs- und praxisorientierte, interdisziplinäre Ausbildung im Designbereich zu vielseitigen, kreativen und eigenständigen Persönlichkeiten auszubilden. Die btk verfügte neben ihrem Hauptstandort in Berlin seit dem Wintersemester 2012/13 über einen Campus in Iserlohn (bis 2019) und seit dem Wintersemester 2013/14 über einen weiteren in Hamburg.

Im Rahmen der Fusion 2017 hat formalrechtlich die BiTS die btk übernommen und als neuen Fachbereich Art & Design eingegliedert. Anschließend wurde der Name der Hochschule in Hochschule für Angewandte Wissenschaften Europa – Iserlohn, Berlin, Hamburg bzw. in englischer Übersetzung University of Applied Sciences Europe – Iserlohn, Berlin, Hamburg geändert.

Bald nach der Verschmelzung von BiTS und btk zur UE veränderten sich im Frühjahr 2018 auch die Eigentumsverhältnisse in der Trägergesellschaft, der University of Applied Sciences Europe GmbH. Deren alleinige Gesellschafterin war bis 2018 die Laureate Germany Holding GmbH. Im Rahmen von Umstrukturierungen veräußerte Laureate ihre Gesellschaftsanteile an der University of Applied Sciences Europe GmbH vollständig. Neue alleinige Eigentümer wurde im Mai 2018 die GUS Germany GmbH, wodurch die Hochschule in das internationale Netzwerk der Global University Systems BV (GUS) eingebunden wurde.

Im Sommer 2020 verlegte die Hochschule ihren Sitz von Iserlohn nach Potsdam. Mit dem Sitzwechsel, der am 15. August des Jahres wirksam wurde, ging die Umbenennung in **University of Europe for Applied Sciences** einher.

Name und Adresse der Hochschule:

University of Europe for Applied Sciences
Gartenstr. 1
14482 Potsdam

Weitere Standorte:

Campus Berlin:
Dessauer Str. 3-5, 10963 Berlin

Campus Hamburg:
Museumstraße 39, 22765 Hamburg

Campus Iserlohn:
Reiterweg 26B, 58636 Iserlohn

Name und Adresse der Trägergesellschaft:

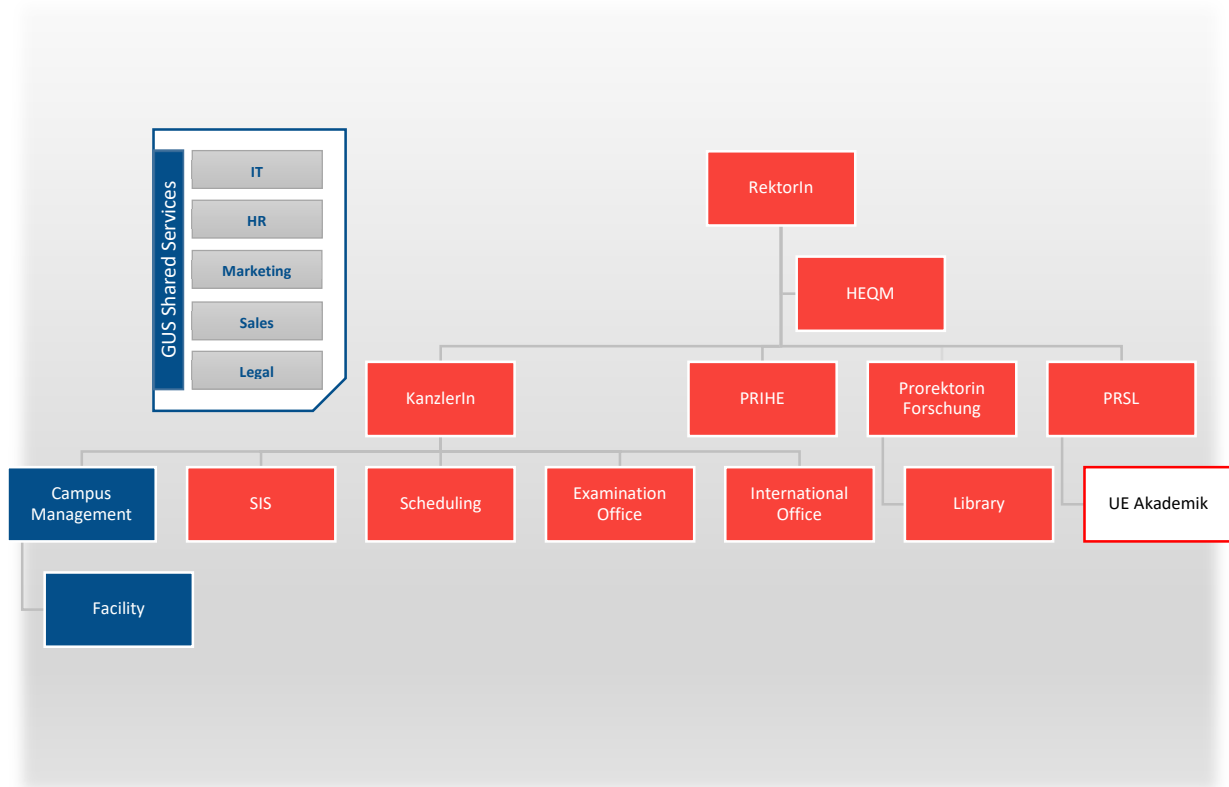
University of Applied Sciences Europe GmbH
Gartenstr. 1
14482 Potsdam

Name und Adresse der Gesellschafterin:

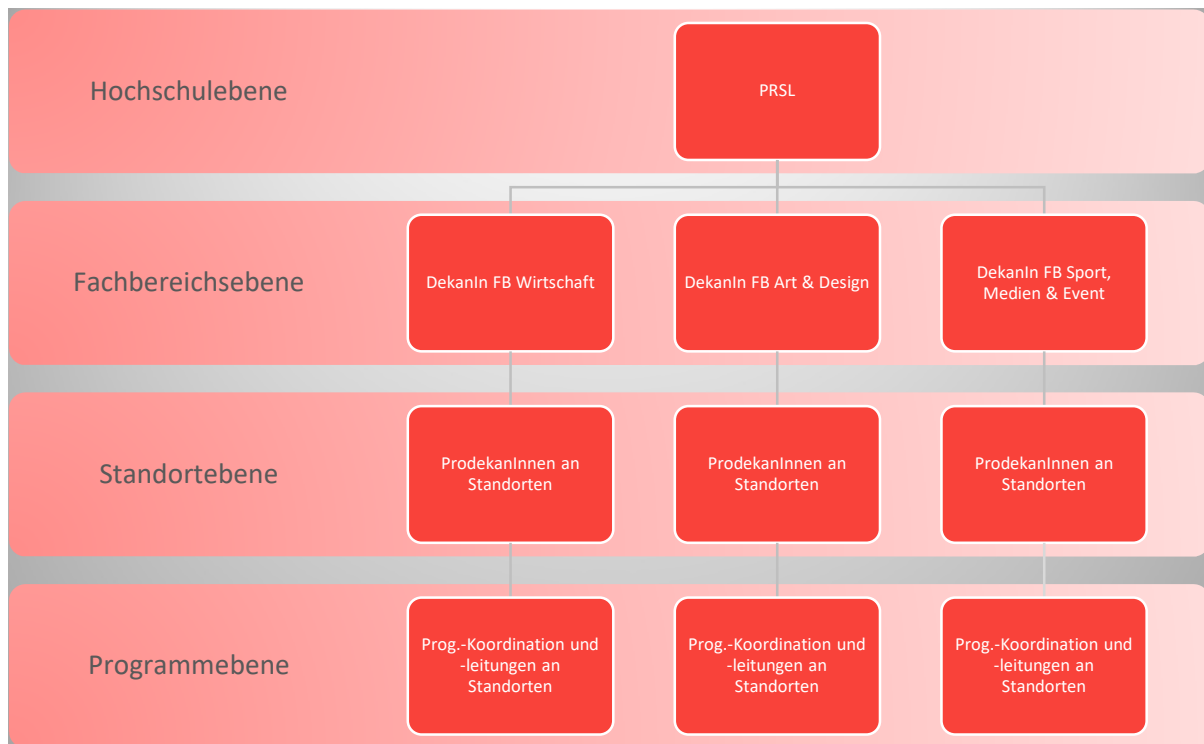
GUS Germany GmbH
Dessauer Str. 3-5
10963 Berlin

2. Organigramme und Prozesslandkarte

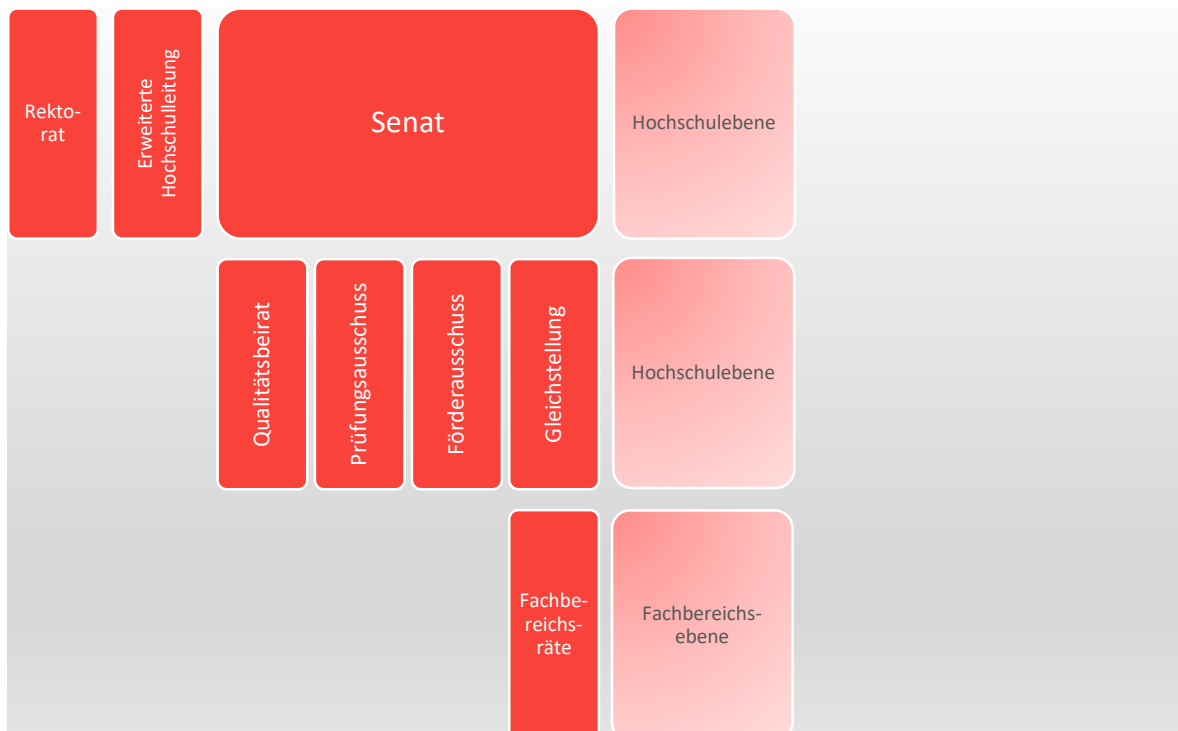
UE Services



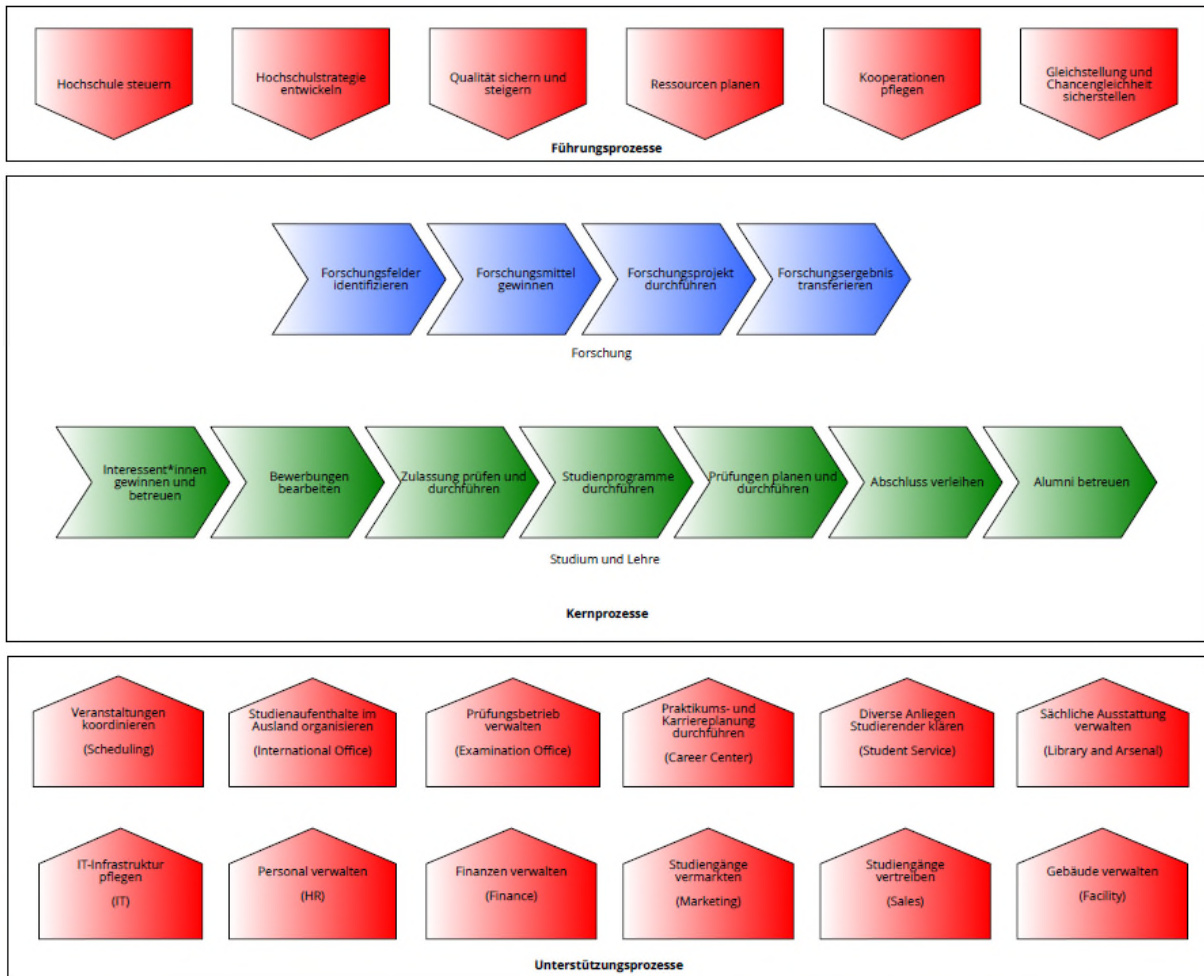
UE Akademik



UE Organe und Gremien



Prozesslandkarte



II. Qualität planen

1. Qualitätsverständnis der UE

Im Fokus der UE steht die Qualität des Studiums im Sinne des Studierenerlebnisses der Studierenden. Gleichmaßen verpflichtet sich die UE einem klar definierten Ausbildungsprofil, welches insbesondere auch die Anschlussfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt und langfristigen beruflichen Erfolg zum Ziel hat. Hierin begründet sich ein umfassendes Qualitätsverständnis, das über die Durchführung eines Studiengangs bzw. die Durchführung einer Lehrveranstaltung hinausgeht und alle Bereiche miteinschließt, die für Studium und Lehre insgesamt relevant sind.

Dem Qualitätsverständnis der UE liegen deshalb für den Bereich Studium und Lehre zwei Perspektiven zugrunde:

- Zum einen wird die Qualität von Studium und Lehre entlang des gesamten Student-Life-Cycle im Sinne der Input-, Kontext- und Prozessqualität betrachtet.
- Zum anderen ist entsprechend dem Leitbild das Kompetenzprofil der AbsolventInnen im Sinne einer langfristigen Ergebnisqualität gleichermaßen ausschlaggebend für die Qualität eines Studiums an der UE.

Ein gemeinsames Qualitätsverständnis bedeutet für die UE einen Bezugspunkt zu finden, an dem sich das Handeln aller Akteure orientiert. Es gilt dabei die Vorteile standardisierter Elemente zu erreichen, ohne die gewinnbringenden Spielräume einer innovativen Organisation zu verlieren. Vor dem Hintergrund der organisationalen Struktur der Hochschule mit unterschiedlichen Fachkulturen und unterschiedlichen Standorten berücksichtigt das Qualitätsverständnis deshalb auch dezentrale Perspektiven. Hierfür legt die UE einen Fokus auf eine sichergestellte Kommunikation zwischen zentralen und dezentralen Akteuren sowie aller Gruppen der Hochschule. Die Weiterentwicklung der Qualität wird deshalb als Gemeinschaftsaufgabe verstanden, die in einer gelebten Qualitätskultur begründet ist.

Den gemeinsamen Rahmen für die Qualitätsentwicklung bildet für alle Standorte und Fachbereiche das Leitbild der Hochschule und die daraus abgeleiteten gemeinsamen Qualitätsziele. Um die Qualität auch in standort- und fachbereichsspezifischen Fragestellungen sichern und weiterentwickeln zu können, sieht die UE in der Einbindung dezentral verantwortlicher Akteure eine wichtige Grundlage ihres Qualitätsmanagementsystems. Dies gilt gleichermaßen für den Austausch mit externen Partnern, aus dem insbesondere Impulse für die Ergebnisqualität des Studienangebots hervorgehen.

Die UE verfolgt dabei das Konzept einer sich ständig verbessernden und entwickelnden Hochschule mit Fokus auf ein innovatives Studienangebot. Dies bedeutet, dass die UE sich nicht nur an (externen) Qualitätsstandards messen möchte, sondern dass sie darüber hinaus kontinuierlich an der Entwicklung der Qualität in allen Hochschulbereichen arbeitet und selbst gesteckte Ziele für die Qualität der Hochschule verfolgt. Dieses Qualitätsverständnis bezieht deshalb neben der Perspektive von Studium und Lehre auch die Perspektive des „Unternehmens Hochschule“ adäquat mit ein, um nachhaltig qualitativ hochwertige Studienangebote anbieten zu können.

2. Leitbild

Das Leitbild dient allen Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule als gemeinsamer Bezugspunkt für alle hochschulischen Aktivitäten und für Studium und Lehre im Besonderen. Es ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses, der nach der Fusion von BiTS und btk durch die Hochschulleitung aktiv angestoßen wurde, um die Ausbildung eines gemeinsamen Profils der UE zu fördern. Die Arbeitsgruppe umfasste VertreterInnen aller Gruppen, Fachbereiche und Standorte der UE und wurde von dem Prorektor Studium und Lehre moderiert. Das Leitbild wurde anschließend vom Senat der Hochschule verabschiedet und entsprechend dem Beschluss vom 28.5.2018 final ausformuliert:

Wir haben uns an der UE dem Ziel verschrieben, unsere Absolventinnen und Absolventen dauerhaft und erfolgreich für Tätigkeitsbereiche des digitalen Zeitalters auszubilden. Als staatlich anerkannte Fachhochschule in privater Trägerschaft fördern wir in besonderer Weise das eigenständige unternehmerisch-gestalterische Denken und Handeln. Die dazu befähigenden Fach-, Entscheidungs- und Sozialkompetenzen vermitteln wir mit modernen Lehrkonzepten in anpassungsfähigen Studienprogrammen. Als weltoffene, europäisch geprägte Hochschule kultivieren wir gleichermaßen lokale und globale Sichtweisen und fördern aktiv die internationale Mobilität unserer Studierenden.

Wir leben einen wertschätzenden Umgang, der unsere Studierenden und Mitarbeitenden zur Mitgestaltung und Weiterentwicklung der Hochschule motiviert. An jedem Campus kultivieren wir eine persönliche Atmosphäre, indem wir auf die einzigartigen Stärken, Lebenssituationen und Entwicklungspfade unserer Studierenden individuell eingehen und diese aktiv begleiten.

Unsere konsequente Zusammenführung von theoretischer Anforderung und praktischer Umsetzung fördert fachliche Neugier und ermöglicht Orientierung bei der Herausbildung eines einzigartigen Profils. Hierfür erachten wir dialogbetonte, interaktive Lehrkonzepte in Kleingruppen als den richtigen Weg für den Erwerb ergebnisorientierter Kompetenzen. In der interdisziplinären Kooperation unserer verschiedenen Fachbereiche liegt ein bedeutsamer Mehrwert für unsere Studierenden.

Diesen Zielen werden hauptamtlich Lehrende gerecht, die selbst wissenschaftlich und praktisch tätig und mit den aktuellen Herausforderungen in ihrem Fachgebiet intensiv vertraut sind. Unseren Bildungsauftrag führen wir im Hinblick auf die an uns gerichteten fachlichen wie gesellschaftlichen Anforderungen gleichermaßen verantwortungsvoll aus. Nicht zuletzt versteht sich unsere Hochschule als einladender Ort der Wissensvermittlung und Forschung, an dem wir unsere Studierenden zu souveränen, reflektierten sowie verantwortungsvollen Persönlichkeiten anleiten.

3. Ausbildungsprofil: praxisnah, innovativ und international

Die UE bietet Studiengänge in den Bereichen Wirtschaft, Psychologie, Medien und Sport sowie Kunst und Design an. Durch das Zusammenspiel von Kreativität und unternehmerischem Denken bereichern sich die unterschiedlichen Fachbereiche und Fachrichtungen gegenseitig und zeigen neue Perspektiven in Lehre und Forschung auf, die auf die Herausforderungen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes vorbereiten. Die UE hat das Ziel, ihre Absolventinnen und Absolventen zu Führungskräften und Gestaltern auszubilden. Im Fokus der Ausbildung steht die individuelle, inhaltlich zukunftsorientierte Kompetenzentwicklung der Studierenden, die durch innovative Lehrformate, persönliche Betreuung und Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerhochschulen und Partnerunternehmen erreicht wird. Die drei Schwerpunkte eines jeden Studiengangs der UE bestehen aus der Praxisnähe (a), der Innovativität (b) und der Internationalität (c).

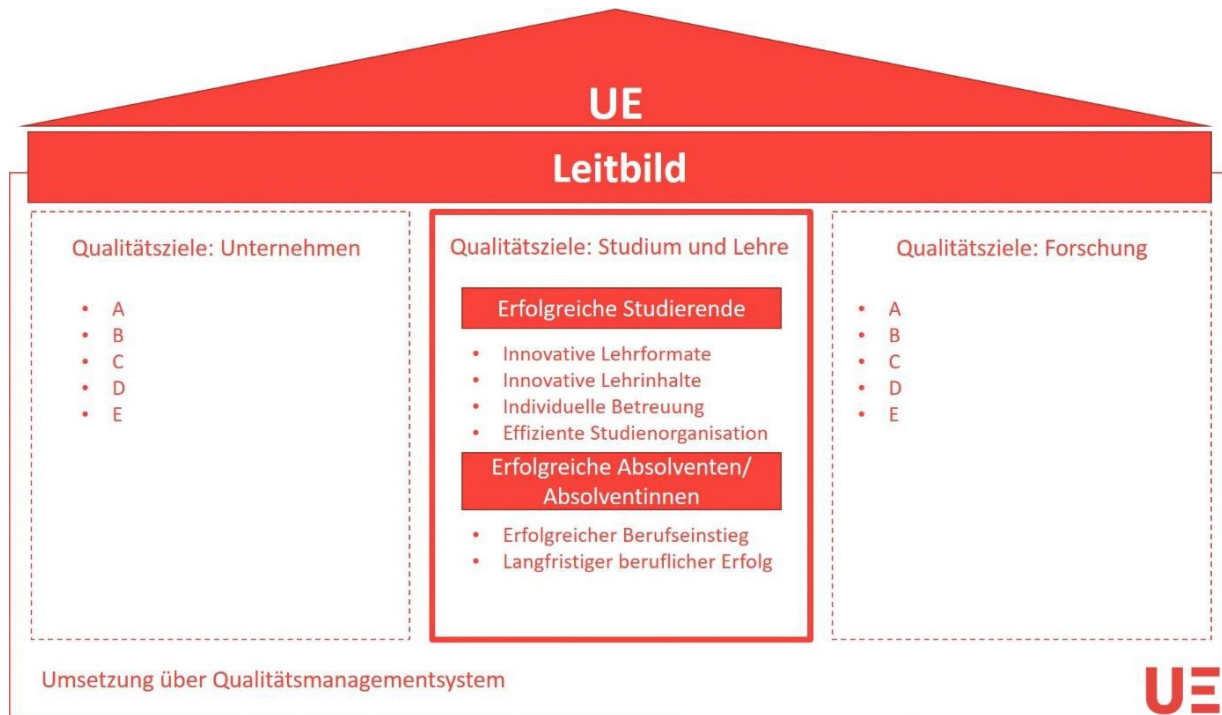
- **Das praxisorientierte Lernen** basiert auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Lehre. Die Praxisnähe wird durch Lehrende sichergestellt, die neben ihrem wissenschaftlich-gestalterischen Hintergrund über umfassende Erfahrungen in der Berufspraxis verfügen. Die Umsetzung dieses Profilsanspruchs wird zum Beispiel durch projektbezogene Praxisphasen mit externen Kooperationspartnern im gesamten Studienangebot deutlich. Neben Praktika und anwendungsorientierten Lehrinhalten, die fester Bestandteil der Studienangebote sind, begleitet das Career Center die Studierenden auch außerhalb der Lehrveranstaltungen von Beginn an auf ihrem Weg in die Berufspraxis und unterstützt sie bei der individuellen Karriereplanung.
- Die **Innovativität der Studiengänge** wird durch den Austausch der Lehrenden mit der Praxis und der Wissenschaft sichergestellt. Das umfassende Qualitätsmanagementsystem systematisiert diese Aktivitäten. Regelmäßige Evaluationen ermitteln Optimierungspotenziale und geben Impulse für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Studium und Lehre. Die Studieninhalte orientieren sich an den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Wissenschaft und werden in regelmäßigen Reviews (Programmkonferenzen) überprüft, um die inhaltliche Aktualität sicherzustellen. Die Ressourcenausstattung, insbesondere der Bestand an Hard- und Software, wird regelmäßig revidiert und bei Bedarf modernisiert.
- Die UE legt besonderen Wert auf **Internationalität**, weshalb eine Vielzahl der Studienprogramme in englischer Sprache angeboten werden. Dies macht die UE besonders für Studierende aus dem Ausland attraktiv und fördert die interkulturelle und Fremdsprachenkompetenz der Studierenden. Zahlreiche Studiengänge beinhalten ein verpflichtendes Auslandssemester, welches an einer der vielen Partnerhochschulen absolviert werden kann. Das International Office unterstützt die Studierenden sowohl bei Aufenthalt im Ausland als auch beim Studium ausländischer Studierender in Deutschland. Die UE setzt bei der Umsetzung ihrer Studienprogramme auf innovative Lehrformate. Neben den zwei klassischen Präsenzformaten, der Vorlesung und dem Seminar, stehen aktivierende Lehrformate im Fokus, welche stark handlungsorientiert sind. Dazu zählen beispielsweise Übungsveranstaltungen (Methoden- und Medieneinsatz); Leadership-Trainings, E-Learning-Veranstaltungen, Exkursionen, Projekte, Ausstellungen und experimentelle Veranstaltungen. Um den Studierenden das größtmögliche Maß an Flexibilität zu gewährleisten, bietet die UE Studienprogramme in Voll- und Teilzeit an. In einzelnen Veranstaltungen bietet die UE einen

Livestream-Dienst an. Die Studierenden können dadurch ortsunabhängig an den Veranstaltungen teilnehmen oder sie im Nachhinein online abrufen.

Der Erwerb von Wissen (Fachkompetenz) baut im **Bachelorstudium** auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Die Absolventinnen und Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und beherrschen wissenschaftliche Grundlagen ihres Fachgebiets. Während ihres Bachelorstudiums lernen die Studierenden ihr Wissen anzuwenden (Methodenkompetenz). Die Absolventinnen und Absolventen können ihr Fachwissen auf verschiedene Tätigkeiten in ihrem Beruf anwenden und fachspezifische Problemlösungen erarbeiten und weiterentwickeln. Auch die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit (Sozialkompetenz) wird während des Bachelorstudiums gestärkt. Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen können mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden durch den Einsatz von theoretischer und methodisch fundierter Argumentation kooperieren und kommunizieren. Die Kommunikations- und Teamfähigkeit zählen zu den wichtigsten Kompetenzen von Führungskräften und können während des Studiums in Projektarbeiten, Diskussionsrunden und Präsentationen vertieft werden. Des Weiteren entwickeln die Studierenden während ihres Bachelorstudiums an der UE ein wissenschaftliches Selbstverständnis (Selbstkompetenz) und sind nach Abschluss des Studiums unter anderem dazu in der Lage, das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen zu begründen.

Auf Masterebene werden sowohl konsekutive als auch weiterbildende **Masterstudiengänge** an der UE angeboten, die die Kompetenzen der Bachelorebene ausweiten und vertiefen. Für die Fachkompetenz bedeutet dies, dass Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Studiengebiets zu definieren und zu interpretieren. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen. Im Hinblick auf die Methodenkompetenz ist hervorzuheben, dass Absolventinnen und Absolventen ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen, anwenden können. Die Masterabsolventinnen und Masterabsolventen der UE verfügen außerdem über eine sehr ausgeprägte Sozialkompetenz und können sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher akademischer und nichtakademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen austauschen. Die Studierenden entwickeln während ihres Masterstudiums auch ihr wissenschaftliches Selbstverständnis weiter, sodass sie nach Abschluss des Studiums ein berufliches Selbstbild entwickelt haben, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert.

4. Qualitätsziele: Studium und Lehre



Erfolgreiche Studierende: Die UE bietet ihren Studierenden qualitativ hochwertige Studienangebote und ideale Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium


- Die **qualifizierten Lehrenden** der UE bieten **innovative Lehrformate** an, die die Studierenden optimal beim Erreichen der Qualifikationsziele unterstützen.
- Die Studienangebote der UE umfassen **innovative Lehrinhalte**, die die Studierenden langfristig auf einen erfolgreichen Berufseinstieg vorbereiten.
- An der UE wird eine **individuelle Betreuung** der Studierenden gewährleistet, die sie optimal in ihrem Studieneinstieg und Studienfortschritt unterstützt.
- Durch eine **effiziente Studienorganisation** wird ein optimaler Studieneinstieg und Studienfortschritt entlang des gesamten Student-Life-Cycle gewährleistet.

Erfolgreiche AbsolventInnen: Die AbsolventInnen der UE steigen schnell in eine attraktive und ihrem Qualifikationsniveau entsprechende Beschäftigung ein und sind langfristig am Arbeitsmarkt erfolgreich.

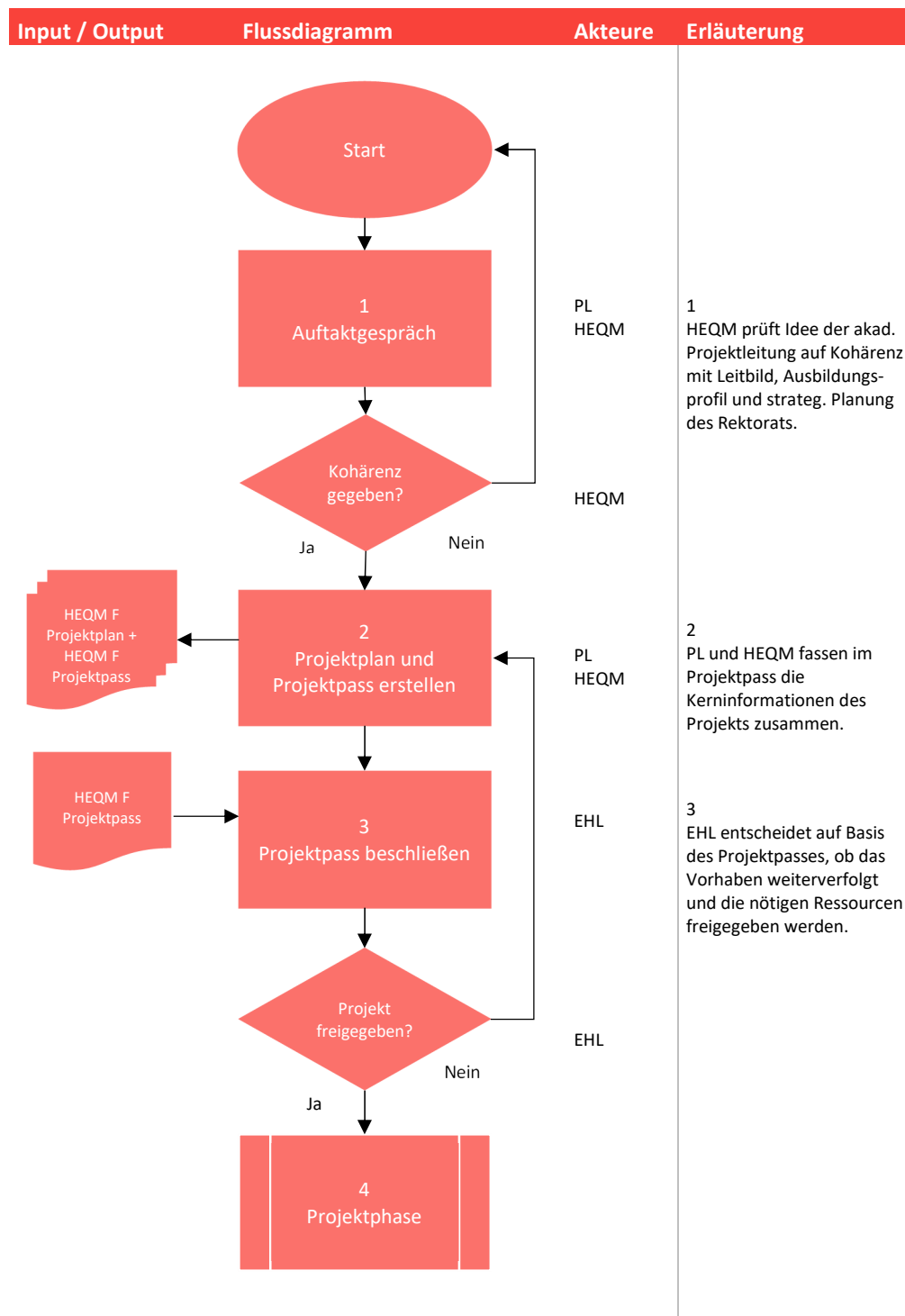
- Der Abschluss eines Studienprogramms der UE ermöglicht einen erfolgreichen Berufseinstieg der AbsolventInnen.
- Die AbsolventInnen der UE sind in hohem Maße langfristig beruflich erfolgreich.

5. Studiengangsentwicklung

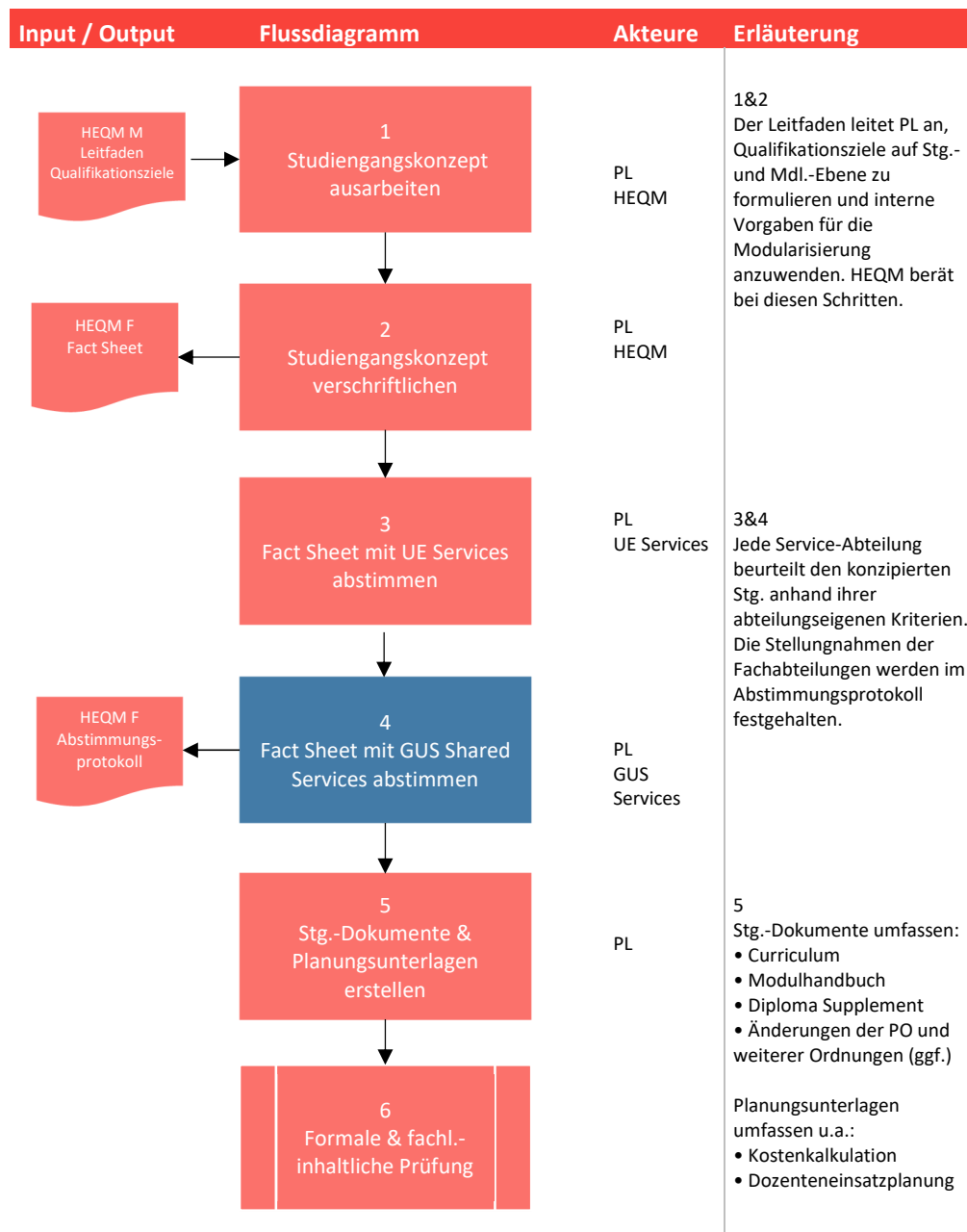
Einführung eines Studiengangs

Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre, Ebene: Studiengang • Konformität neu einzuführender Studiengänge mit den externen und internen Kriterien der Studienakkreditierung
Verantwortlich:	<ul style="list-style-type: none"> • PRSL • DekanIn
Durchführung:	Akademische Projektleitung
Beteiligte:	<ul style="list-style-type: none"> • HEQM • UE und GUS Services • Qualitätsbeirat • Rektorat • Externe GutachterInnen
Intervall:	Ohne festes Intervall
Auslöser:	Idee bzw. Impuls zur Entwicklung eines neuen Studiengangs
Rechtliche Grundlage:	<ul style="list-style-type: none"> • § 18 Abs. 5 BbgHG • § 22 Abs. 4 S. 2 StudAkkV
Merkblätter und Formulare:	<ul style="list-style-type: none"> • HEQM F Projektpass • HEQM F Projektplan • HEQM M Leitfaden Qualifikationsziele • HEQM F Fact Sheet • HEQM F Abstimmungsprotokoll • HEQM F Beschlussempfehlung • HEQM F Verfahrensbericht
Technische Systeme:	Keine besonderen
Teilprozesse:	 <pre> graph LR TP1[TP 1: Vor-Projekt-Phase] --> TP2[TP 2: Projekt-phase] TP2 --> TP3[TP 3: Form. & fachl.-inhaltsl. Prüfung] TP3 --> TP4[TP 4: Siegelvergabe] </pre>

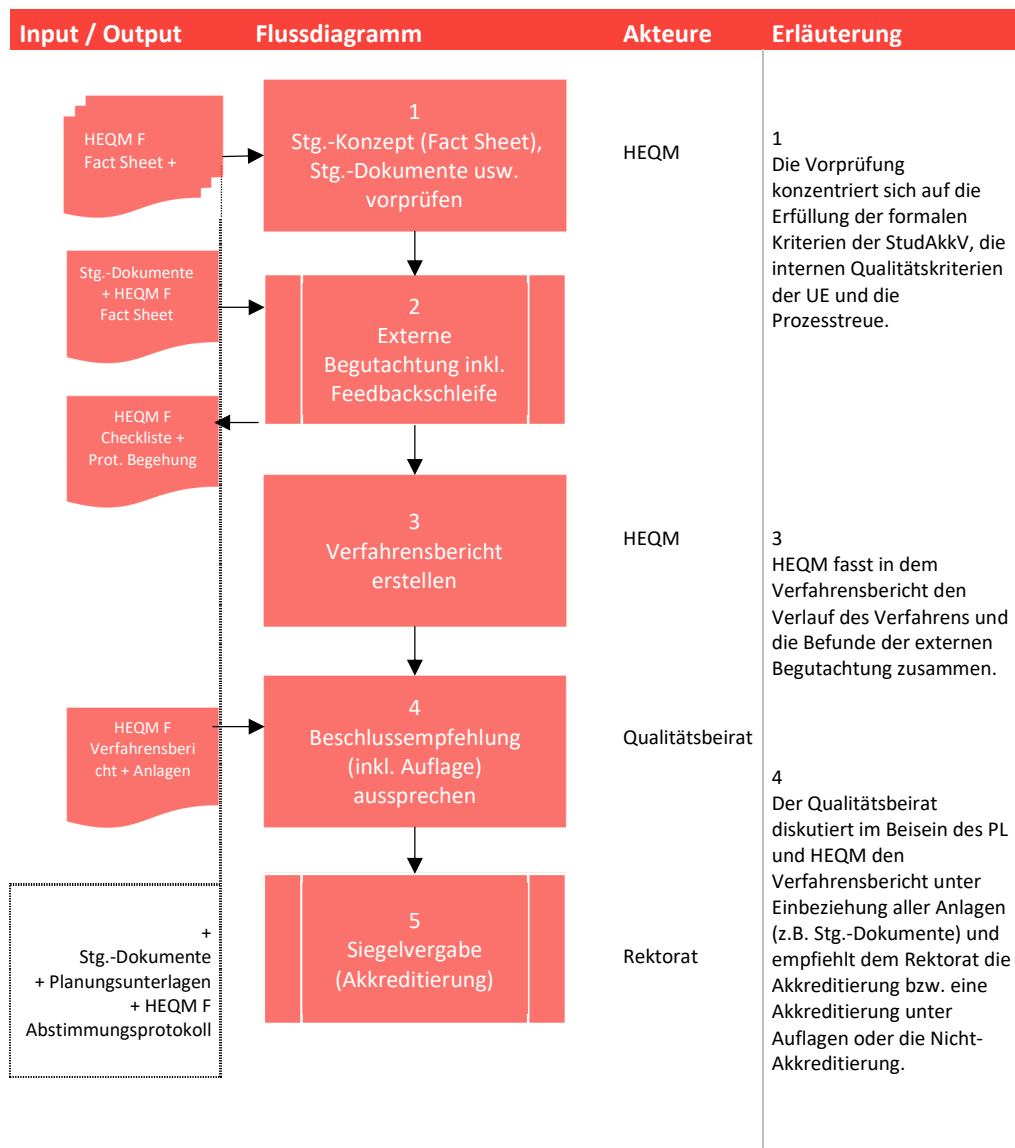
Flussdiagramm Einführung eines Studiengangs, Teilprozess 1: Vor-Projekt-Phase



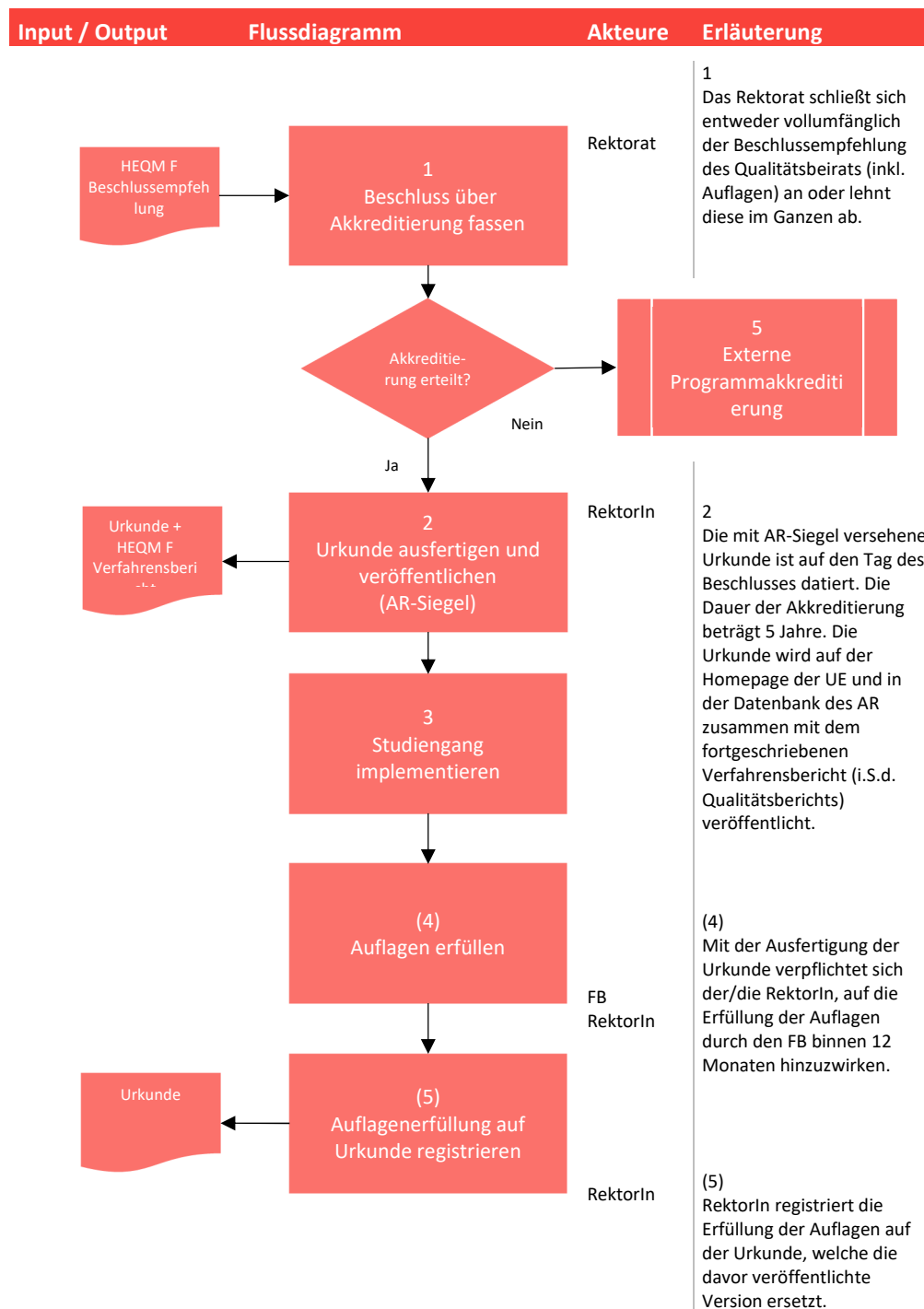
Flussdiagramm Einführung eines Studiengangs, Teilprozess 2: Projektphase




Flussdiagramm Einführung eines Studiengangs, Teilprozess 3: Formale und fachlich-inhaltliche Prüfung



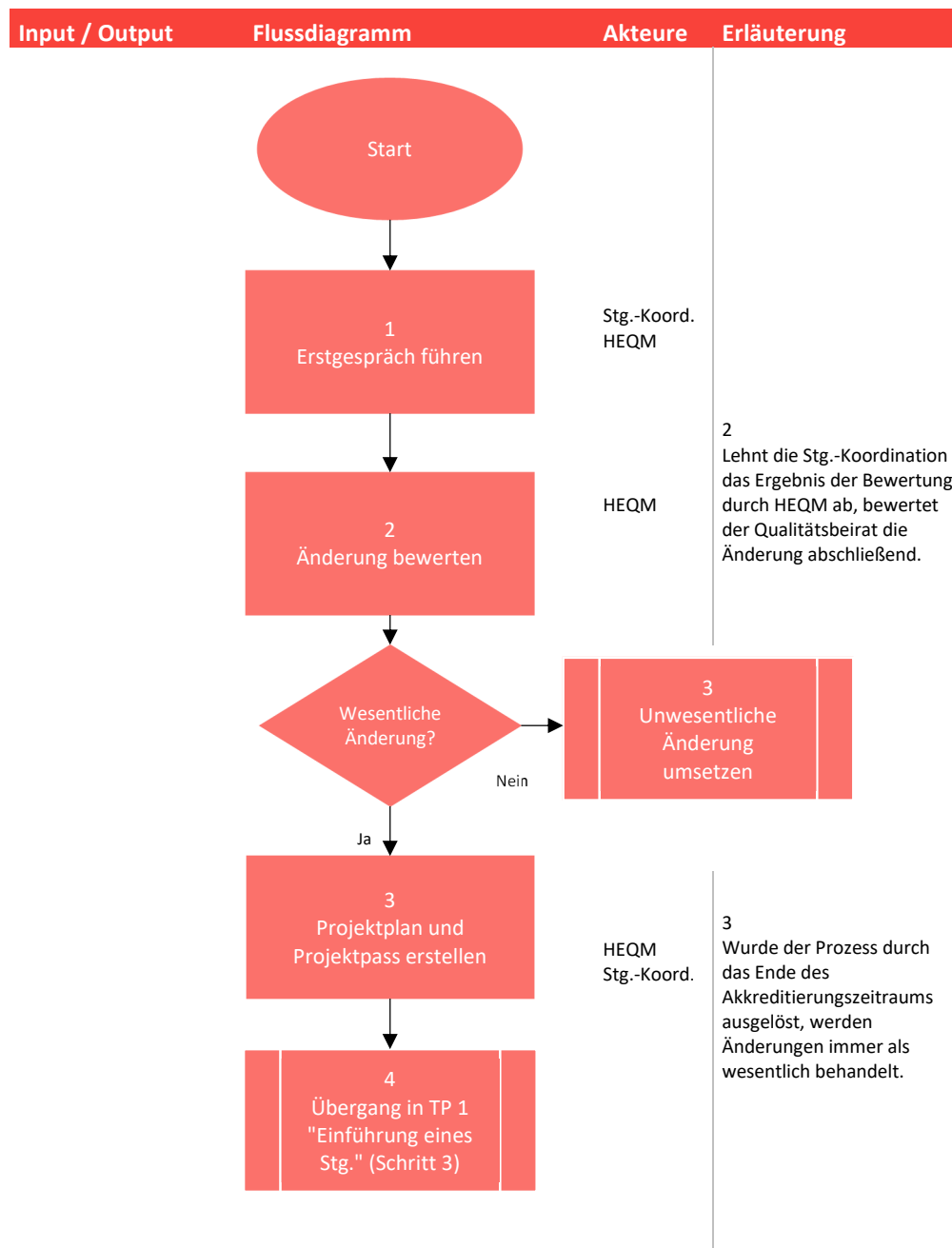
Flussdiagramm Einführung eines Studiengangs, Teilprozess 4: Siegelvergabe (Akkreditierung)



Änderung eines Studiengangs

Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre, Ebene: Studiengang • Konformität geänderter Studiengänge mit den externen und internen Kriterien der Studienakkreditierung
Verantwortlich:	<ul style="list-style-type: none"> • PRSL • DekanIn
Durchführung:	StudiengangskoordinatorIn
Beteiligte:	<ul style="list-style-type: none"> • HEQM • Qualitätsbeirat
Intervall:	Regelmäßig 5 Jahre nach der letzten (internen) Reakkreditierung oder anlässlich wesentlicher Änderungen.
Auslöser:	<ul style="list-style-type: none"> • (Interner oder externer) Impuls zur Änderung eines Studiengangs • Ende des Akkreditierungszeitraums
Rechtliche Grundlage:	<ul style="list-style-type: none"> • § 18 Abs. 5 BbgHG • § 22 Abs. 4 S. 2 StudakkV
Merkblätter und Formulare:	<ul style="list-style-type: none"> • HEQM F Projektpass • HEQM F Projektplan • HEQM M Leitfaden Qualifikationsziele • HEQM F Fact Sheet • HEQM F Abstimmungsprotokoll • HEQM F Beschlussempfehlung • HEQM F Verfahrensbericht
Technische Systeme:	Keine besonderen
Teilprozesse:	

Flussdiagramm Teilprozess 1: Änderung bewerten



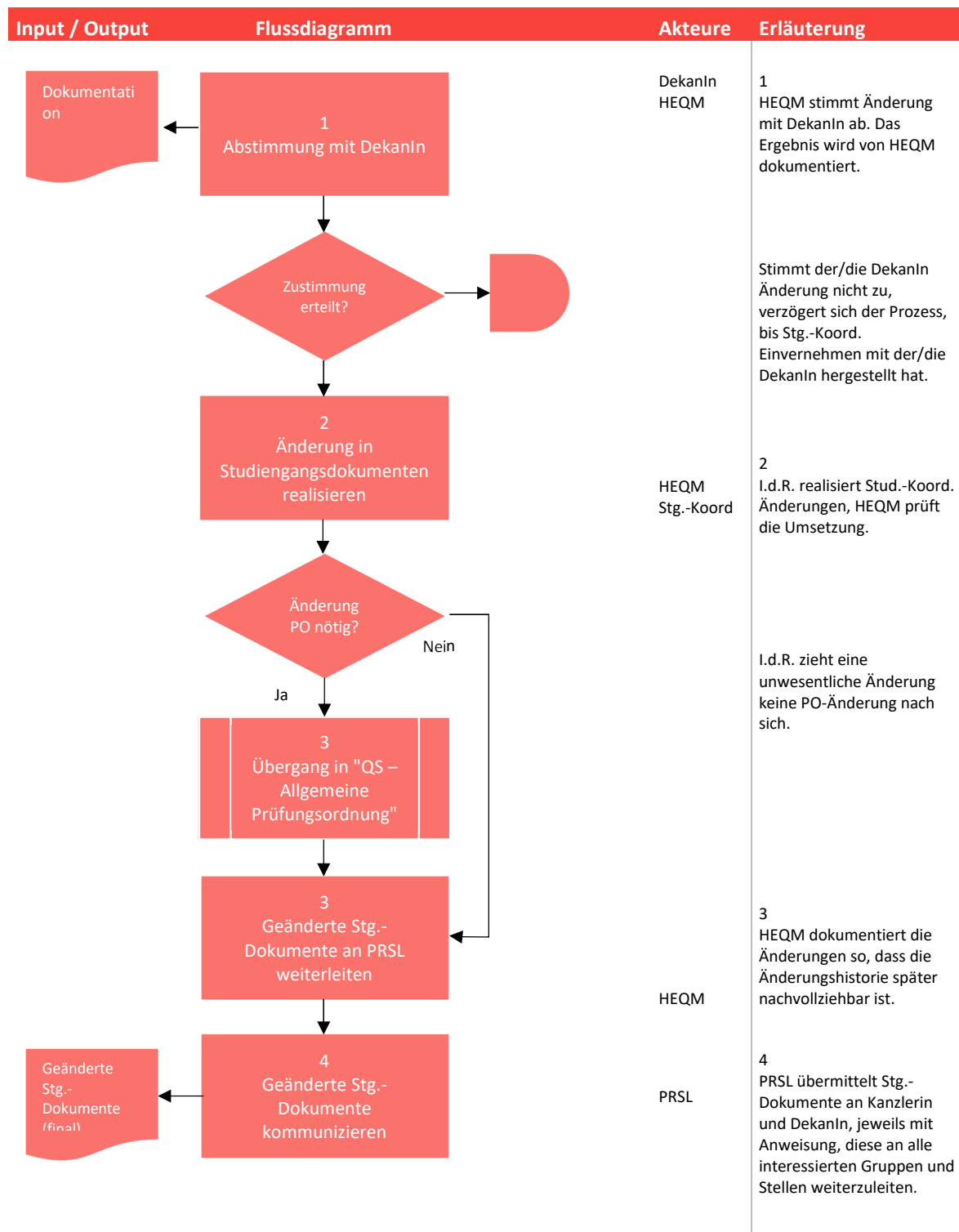
Erläuterung: Wesentliche Änderung eines Studiengangs

Bei der Bewertung, ob die Änderung eines Studiengangs wesentlich oder unwesentlich ist, orientiert sich HEQM an gängige* Kriterien. Eine Änderung ist demnach

wesentlich, wenn ...	unwesentlich, wenn ...
die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs über eine ergänzende Aktualisierung hinaus neu definiert werden.	Qualifikationsziele einzelner Modulen im Rahmen der übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs aktualisiert werden.
die auf der Abschlussurkunde ausgewiesenen Merkmale verändert werden (Name des Studiengangs, Abschlussbezeichnung, akademischer Grad, Profiluordnung usw.).	Prüfungsformate so geändert werden, dass die angestrebten Lernergebnisse besser abgeprüft werden.
sich der Curricularnormwert (Summe der SWS), die Regelstudienzeit oder die Gesamtzahl der in dem Studiengang zu vergebenden ECTS-CP ändert.	die Verteilung der ECTS-CP innerhalb des Curriculums auf den tatsächlichen Arbeitsaufwand neu abgestimmt wird, sofern die Gesamtzahl der in dem Stg. zu erwerbenden CP gleich bleibt.
sich das Curriculum durch Aufnahme oder Streichung von Modulen ändert oder eine neue Vertiefungsrichtung bzw. Spezialisierung eingeführt wird.	sich nur die Namen von Modulen ändern bzw. diese an geänderte Qualifikationsziele angepasst werden.
dauerhaft Personalressourcen und/oder die sächliche Ausstattung reduziert werden.	die Reduzierung der Personalressourcen und/oder die sächliche Ausstattung nur vorübergehend sind und adäquat ausgeglichen werden.
usw.	usw.

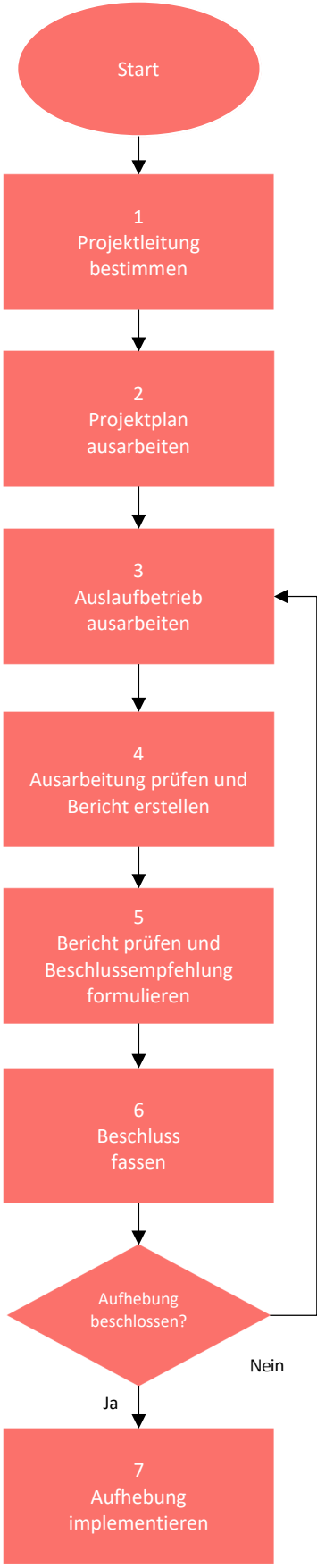
**Vgl. z.B. Monika Schröder: Werkstatt FIBAA Consult: Änderungen an akkreditierten Studiengängen (Stand: September 2014).*

Flussdiagramm Teilprozess 2: Unwesentliche Änderung umsetzen



Aufhebung eines Studiengangs

Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre, Ebene: Studiengang • Geregelter Auslaufbetrieb von Studiengängen • Gewährleistung des Prüfungsanspruchs und weiterer vertraglicher Ansprüche der Studierenden im aufzuhebenden Studiengang
Verantwortlich:	<ul style="list-style-type: none"> • PRSL • DekanIn
Durchführung:	<ul style="list-style-type: none"> • Akademische Projektleitung • HEQM
Beteiligte:	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Hochschulleitung • Qualitätsbeirat • Rektorat
Intervall:	Kein festes Intervall
Auslöser:	Impuls zur Aufhebung eines Studiengangs, z.B. aufgrund zu geringer Nachfrage oder veränderter Wettbewerbssituation
Rechtliche Grundlage:	<ul style="list-style-type: none"> • § 18 Abs. 5 BbgHG • § 17 Abs. 1 S. 4 StudAkkV
Merkblätter und Formulare:	Keine
Technische Systeme:	Keine besonderen
Teilprozesse:	Keine

Input / Output	Flussdiagramm	Akteure	Erläuterung
	 <pre> graph TD Start([Start]) --> 1[1 Projektleitung bestimmen] 1 --> 2[2 Projektplan ausarbeiten] 2 --> 3[3 Auslaufbetrieb ausarbeiten] 3 --> 4[4 Ausarbeitung prüfen und Bericht erstellen] 4 --> 5[5 Bericht prüfen und Beschlussempfehlung formulieren] 5 --> 6[6 Beschluss fassen] 6 --> Decision{Aufhebung beschlossen?} Decision -- Ja --> 7[7 Aufhebung implementieren] Decision -- Nein --> 3 </pre>		
		EHL DekanIn	1 Für die Aufhebung eines Stg. bestimmt die EHL im Benehmen mit dem/der DekanIn eine akad. PL.
		PL HEQM	2 HEQM informiert in diesem Schritt u.a. über zu beachtende Sitzungstermine beteiligter Gremien sowie über Meldefristen.
		PL	3 In diesem Schritt sind u.a. die Daten für die letzte Einschreibung und das Erlöschen des Prüfungsanspruchs in dem aufzuhebenden Stg. festzulegen
		HEQM	
		Qualitätsbeirat	5 Der Qualitätsbeirat prüft in diesem Schritt v.a., ob die Interessen und Ansprüche der Studierenden hinreichend berücksichtigt worden sind
		Rektorat	
		HEQM	7 Dieser Schritt beinhaltet, dass alle relevanten interessierten Parteien über die Aufhebung in geeigneter Weise informiert werden.

6. Studiengangsfamilien und Studiengänge

Die drei durch das Ausbildungsprofil gesetzten Schwerpunkte für Studium und Lehre – Praxisnähe, Innovativität, Internationalität – sollen in allen an der UE angebotenen Studiengängen zum Tragen kommen. Spezifika der jeweiligen Fächer und Studiengangsprofile spiegeln sich in der Untergliederung des Studienangebots in Studiengangsfamilien und Cluster wider, die hier in einer Übersicht für das Wintersemester 2020/21 dargestellt sind:

Bachelorprogramme in Vollzeit						
Name, Kürzel	Grad	Sprache	RSZ	ECTS	Studiengangsfamilie	Fachbereich (Campus)
Business & Management Studies, BMS	B.Sc.	DE, EN	6	180	Business & Management	Wirtschaft (IS, BER, HH)
Digital Business & Data Science, DBDS	B.Sc.	EN	6	180	Business & Management	Sport, Medien & Event (BER, HH)
Sport & Event Management, SEM	B.Sc.	DE, EN	6	180	Business & Management	Sport, Medien & Event (IS, BER, HH)
Communication and Media Management, CMM	B.Sc.	DE	6	180	Business & Management	Sport, Medien & Event (IS, BER, HH)
Psychologie, PSY	B.A.	DE	6	180	Psychologie	Wirtschaft (IS, BER, HH)
Business Psychology, BP	B.Sc.	DE	6	180	Psychologie	Wirtschaft (IS, HH)
Game Design, GD	B.A.	DE, EN	6	180	Art & Design	Art & Design (BER, HH)
Kommunikationsdesign (Communication Design), KD (CD)	B.A.	DE, EN	6	180	Art & Design	Art & Design (BER, HH)
Illustration, ILLU	B.A.	DE, EN	6	180	Art & Design	Art & Design (BER, HH)
Film + Motion Design, FMD	B.A.	DE, EN	6	180	Art & Design	Art & Design (BER, HH)
Digital & Interaction Design, DID	B.A.	DE	6	180	Art & Design	Art & Design (HH)
Fotografie (Photography), Foto (Photo)	B.A.	DE, EN	6	180	Art & Design	Art & Design (BER, HH)

Duale Bachelorprogramme						
Name, Kürzel	Grad	Sprache	RSZ	ECTS	Typ	Fachbereich (Campus)

BWL & Steuern	B.Sc.	DE	8	180	Ausbildungsintegrierend (Steuerfachangestellte)	Wirtschaft (IS, HH)
BWL Dual mit Spezialisierung E-Commerce	B.Sc.	DE	7	180	Ausbildungsintegrierend (Kfl. im E-Commerce)	Wirtschaft (IS)
BWL Dual mit Spezialisierung Industrie	B.Sc.	DE	7	180	Ausbildungsintegrierend (Industriekfl.)	Wirtschaft (IS)
Digital Business & Data Science Dual	B.Sc.	DE, EN	6	180	Praxisintegrierend	Sport, Medien & Event (BER, HH)
Sport & Event Management Dual	B.Sc.	EN	8	180	Praxisintegrierend	Sport, Medien & Event (BER)

Masterprogramme in Vollzeit

Name, Kürzel	Grad	Sprache	RSZ	ECTS	Fachbereich (Campus)
Corporate Management (2 Semester)	M.Sc.	EN	2	60	Wirtschaft (BER, HH)
Corporate Management (4 Semester)	M.Sc.	DE (IS), EN (BER, HH)	4	120	Wirtschaft (IS, BER, HH)
Finance & Management (M.Sc.)	M.Sc.	EN	4	120	Wirtschaft (BER)
Innovation Design Management (M.A.)	M.A.	EN	2	60	Art & Design (BER)
International Sport & Event Management	M.A.	EN	4	120	Sport, Medien & Event (BER)
Marketing Management & PR	M.A.	DE	4	120	Sport, Medien & Event (IS)
Media Spaces (M.A.)	M.A.	EN	3	90	Art & Design (BER)
Photography (M.A.)	M.A.	EN	3	90	Art & Design (BER, HH)
Smart City Management (M.Sc.) *	M.A.	DE (IS), EN (BER, HH)	4	120	Wirtschaft (IS, BER, HH)
Visual & Experience Design (M.A.)	M.A.	EN	2	60	Art & Design (BER)
*Zurzeit in Akkreditierung					

Weiterbildende & Teilzeitprogramme

Name, Kürzel	Grad	Sprache	RSZ	ECTS	Fachbereich (Campus)
Master of Business Administration (Full Time)	MBA	EN	2	60	Wirtschaft
Master of Business Administration (Part Time)	MBA	EN	3	60	Wirtschaft

Stand: WiSe 2020

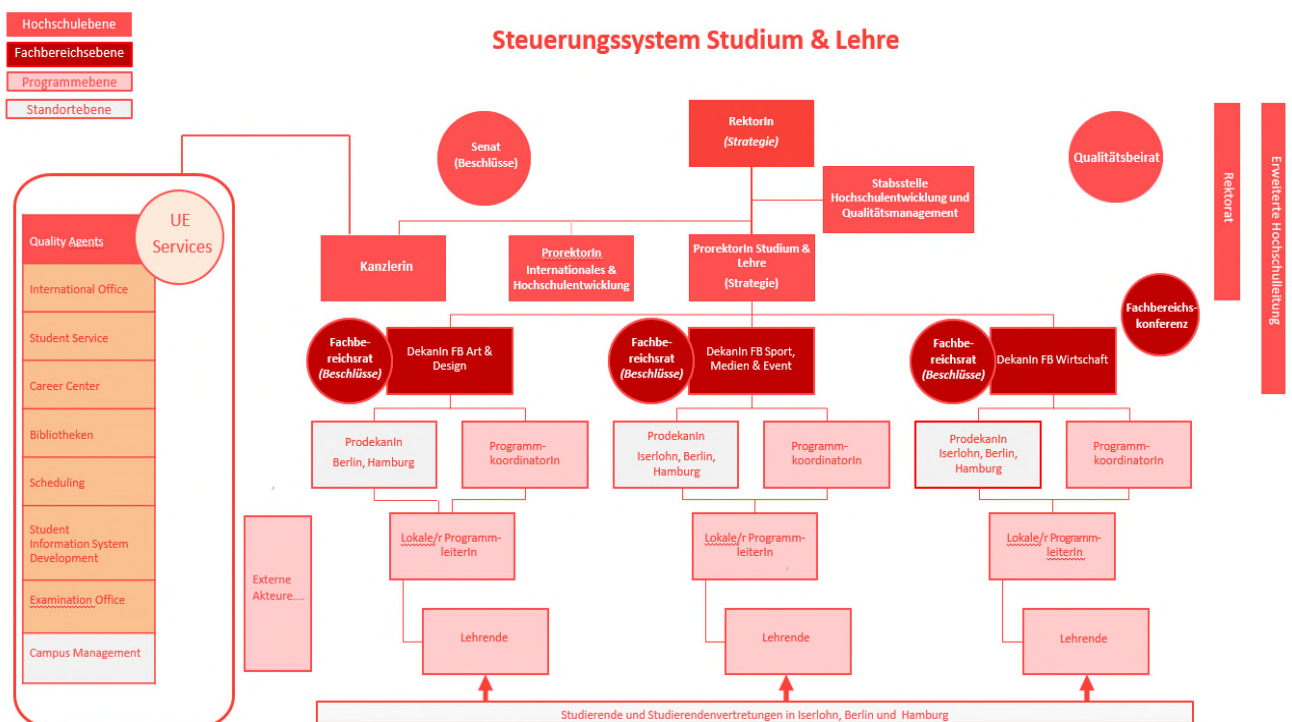
III. Qualität verwirklichen: Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten

1. Grundlagen

In diesem Abschnitt werden die Rollen im Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre anhand der Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten einzelner Akteure beschrieben. Es handelt sich hierbei um **keine vollständigen Stellenbeschreibungen**, sondern um die Beschreibung qualitätssichernder Aufgaben einzelner Funktionsträger, Stelleninhaber, Organe, Gremien und interessierter Parteien.

Das QM-System für Studium und Lehre ist derart gestaltet, dass es an das **Steuerungssystem** für Studium und Lehre anschließt. Letzteres ist binnenrechtlich in der Grundordnung der UE verankert, welche 2018, als Folge des Zusammenschlusses von BiTS und btk, einer gründlichen Revision unterzogen wurde. Änderungen der Grundordnung sind somit immer auch im Hinblick darauf zu bewerten, welche Effekte sie auf das QM-System haben.

Grundlage dieser Darstellung ist die vom Senat am **03.06.2019** verabschiedete und im Verkündungsblatt veröffentlichte Fassung der Grundordnung.



Darstellung: HEQM

2. Hochschulebene

RektorIn

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Letztverantwortung für die Qualität von Studium und Lehre

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

- Hochschule nach außen vertreten
- Rektorat leiten
- Senat leiten
- [Berufungsprozess](#) leiten
- (interne) [Akkreditierungen](#) aussprechen

Rektorat

Mitglieder:

- RektorIn
- KanzlerIn (ProrektorIn für Wirtschafts- und Verwaltungsangelegenheiten)
- ProrektorIn für Studium und Lehre
- ProrektorIn für Internationales und Hochschulentwicklung
- ProrektorIn für Forschung

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Zentrale Verantwortung (sächlich und inhaltlich) für Betrieb und Weiterentwicklung des gesamten QM-Systems der UE

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

- Hochschule leiten
- Organ- und Gremienbeschlüsse vor- und nachbereiten
- Strategie zur Weiterentwicklung der Hochschule festlegen
- Leitbild und Qualitätsverständnis auf allen Ebenen der Hochschule verankern
- Wirksamkeit des QM-Systems bewerten

ProrektorIn Studium und Lehre

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Verantwortung für das QM-System in Studium und Lehre
- Verantwortung (inhaltlich und sächlich) für die didaktische Gesamtentwicklung
- Verantwortung für die [Lehrveranstaltungsevaluation](#) und die daraus abgeleiteten Verbesserungen (siehe [LVG](#) und [Programmkonferenz](#))
- Oberste Instanz für Beschwerden von Studierenden bezogen auf Studium und Lehre

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

Qualitätshandbuch für Studium und Lehre v.1

- Strategien für Studium und Lehre in Abstimmung mit der Rektorin bzw. dem Rektor entwickeln
- Ausbildungsprofil der UE ausarbeiten und Wirksamkeit steuern und bewerten
- Studiengänge im Einklang mit der Hochschulentwicklungsplanung weiterentwickeln
- Qualitätsziele für Studium und Lehre festlegen und überwachen
- Organisation des Lehrbetriebs sicherstellen
- Dekaninnen und Dekane disziplinarisch führen
- Richtlinienkompetenz in Bezug auf Studium und Lehre gegenüber den Fachbereichen ausüben
- Sitzungen des Qualitätsbeirats leiten
- An [Qualitätszirkeln](#) teilnehmen

ProrektorIn Internationales und Hochschulentwicklung

QM-relevante Tätigkeiten:

- Strategischen Entwicklungsprozess der gesamten Hochschule einschließlich ihrer Standorte und Studiengänge koordinieren
- Externe Impulse zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre aufnehmen und für das Rektorat filtern und aufbereiten
- ProrektorIn Studium und Lehre in Entwicklungsthemen wie z.B. innovativen Lehrformaten und digitalen Lehr- und Prüfungsformen beraten

KanzlerIn

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Leitung der (studienunterstützenden) UE Services (Technik und Verwaltung)
- Operative Umsetzung der strategischen Ziele der Hochschule
- Bestmögliche organisatorische Rahmenbedingungen für Studium und Lehre gewährleisten

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

- Semestereckdaten festlegen und kommunizieren
- An [Qualitätszirkeln](#) teilnehmen

Erweiterte Hochschulleitung

Mitglieder

- Rektorat
- Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Beschluss von Veränderungen des Angebots an [Studiengängen](#) und über Weiterentwicklungen von Studiengängen
- Beschluss von Finanzplänen der Fachbereiche und Verteilung von Fachbereichsbudgets

- Beschluss über Änderungen von fachbereichsübergreifenden Prozessen in Studium, Lehre und Forschung
- Beschluss über akademische Hochschulkooperationen
- Beschluss über die Änderungen der Aufbauorganisation innerhalb der Fachbereiche

Senat

Mitglieder kraft Amtes:

- Rektorat
- Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche
- StudiendekanIn

Mitglieder aufgrund von Wahlen:

- 5 Prodekaninnen und Prodekane
- 5 hauptberufliche Professorinnen und Professoren
- 2 VertreterInnen der akademischen MitarbeiterInnen
- 2 VertreterInnen der MitarbeiterInnen in Technik und Verwaltung
- 2 VertreterInnen aus der Gruppe der Studierenden

Beratendes Mitglieder:

- VertreterIn der Gleichstellungsbeauftragten

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Wahl der Rektorin bzw. des Rektors und der Prorektorinnen und Prorektoren für den akademischen Bereich
- Umsetzung strategischer Entwicklungen auf Hochschulebene durch Beschlüsse
- Stellungnahmen zu Fragen von Studium und Lehre (v.a. zum Studieninhalt und -ablauf)
- Beschluss der Grundordnung und ihre Änderungen
- Beschluss über weitere Satzungen (z.B. [Prüfungsordnungen](#), Zulassungs- und Einschreibungsordnung, Evaluations- und Akkreditierungsordnung)

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

- [Qualitätsbeirat](#) als Ausschuss einrichten
- Prüfungsausschuss einrichten
- Förderausschuss einrichten
- Bericht über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen entgegennehmen
- [Prüfungsordnungen](#) bei Änderungen (z.B. in Folge von Studiengangsentwicklungen) beschließen

Qualitätsbeirat

Mitglieder:

- 4 Mitglieder aus der Gruppe der HochschullehrerInnen
- 2 Mitglieder aus der Gruppe Verwaltung und Technik

- 3 Studierende der UE

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- [Beschlussempfehlungen](#) über (interne) Akkreditierungen auf Basis einer von der Stabsstelle HEQM vorgelegten Verfahrensdokumentation
- Kritische Begleitung der Entwicklung des QM-Systems in Studium und Lehre

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

- Qualitätsverfahren und -instrumente im Rahmen des QM-Systems unterstützen und begleiten
- Bericht über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen entgegennehmen

Stabsstelle Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Zentrale Organisation des QM-Systems in Studium und Lehre im Auftrag des Rektorats
- Qualitätssicherung in [Berufungsverfahren](#) (durch eine/n aus der Mitte der Stabsstelle benannte Berufungsbeauftragte/n)
- Gesamtkoordination für die Prozessentwicklung ([Studiengangsentwicklung](#), -durchführung und -weiterentwicklung)
- Begleitung von Projekten der Studiengangsentwicklung
- Weisungsfreie und unabhängige Qualitätsbeurteilung von Studium und Lehre für das Rektorat und den Qualitätsbeirat
- Unterstützung des Rektorats bei der Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung qualitätssichernder Verfahren
- Monitoring der externen Anforderungen an Studiengänge und QM-Systeme
- Durchführung der [Evaluation](#) der Lehre durch Befragungen im Auftrag des Prorektorats für Studium und Lehre (durch eine/n aus der Mitte der Stabsstelle benannte Evaluationsbeauftragte/n); Aufbereitung und Dokumentation der Ergebnisse
- Erhebung statistischer Daten zur Evaluation und Dokumentation

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

- Prorektorat Studium und Lehre bei seinen Aufgaben unterstützen
- Leitfäden, Formulare und Aufzeichnungen innerhalb des QM-Systems für Studium und Lehre bereitstellen
- Qualitätszirkel (Standort- und Programmzirkel) organisieren
- Studiengangsdokumente veröffentlichen
- Meldungen und Berichte an Ministerien und weitere offizielle Stellen

Quality Agents

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Überwachung von studienorganisatorischen Prozessen in Technik und Verwaltung
- Rückmeldung über die Prozessleistung an die Prozesseigner

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

- Chancen zur Prozessoptimierung an die Prozesseigner kommunizieren
- Expertise in die Automatisierung von Prozessen und Arbeitsabläufen einbringen

3. Fachbereichsebene

Dekaninnen und Dekane

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Akademische Gesamtverantwortung für den Fachbereich (standort- und studiengangübergreifend)
- Gesamtverantwortung für die fachlichen Inhalte der Studiengänge im Fachbereich
- Verantwortung für den Akkreditierungsstatus und die Qualität der Studiengänge ihres Fachbereichs
- Gesamtverantwortung für die Vollständigkeit des Lehrangebotes im Fachbereich
- Verantwortung für die Einhaltung der Lehrverpflichtung der Mitglieder des Fachbereichs im Hinblick auf die Lehrqualität und den Lehrumfang
- Erstellung des Entwicklungsplans (inkl. Personalentwicklungsplanung) für den Fachbereich als Beitrag zum Hochschulentwicklungsplan
- Übergeordnete Instanz für Beschwerden von Studierenden bezogen auf Studium und Lehre
- Handlungsmöglichkeit bei der Festlegung eigener Qualitätskriterien für die Lehrveranstaltungsevaluation in ihrem Fachbereich (unter Einhaltung des definierten Normbereichs des Rektorats)

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

- Fachbereich gegenüber dem Rektorat sowie nach innen und außen vertreten
- Personalentwicklungsplan fortschreiben
- Prodekaninnen und Prodekane führen
- Beschlüsse des Fachbereichsrats und der Hochschulleitung vor- und nachbereiten
- Fachbereichsbudget verwalten
- Fachbereichsrat lenken
- Bedarfsorientiertes Einsetzen von individuellen Weiterbildungsangeboten für die ihnen zugeordneten, festangestellten Lehrkräfte

Fachbereichsrat

Mitglieder:

- Dekanin bzw. Dekan (Vorsitz, nicht stimmberechtigt)
- Prodekaninnen und Prodekane (nicht stimmberechtigt)
- Hauptberufliche Professorinnen und Professoren des Fachbereichs
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der akademischen MitarbeiterInnen
- StudierendenvertreterIn

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Umsetzung der strategischen Entwicklungen durch Beschlüsse
- Wahl der Dekanin oder des Dekans des Fachbereichs
- Wahl der Prodekaninnen und Prodekane des Fachbereichs
- Wahl der Studiengangsleitungen

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

- Plan des Fachbereichs im Benehmen mit der Dekanin bzw. dem Dekan erstellen
- Ergebnisse der [Lehrveranstaltungsevaluation](#) und Maßnahmen beraten

Fachbereichskonferenz

Mitglieder:

- ProrektorIn Studium und Lehre (Vorsitz)
- Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche (stimmberechtigt)
- Weitere Hochschulmitglieder oder -angehörige auf Einladung der Dekaninnen und Dekane (ohne Stimmrecht)
- Leitung der Stabsstelle HEQM

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Beratung der bzw. des Vorsitzenden im Hinblick auf die Spezifika und Anforderungen der Fachbereiche, die bei der Entwicklung der Strategie für den Bereich Studium und Lehre Berücksichtigung finden sollen

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

- Abstimmung zwischen dem Entwicklungsplan für den Bereich Studium und Lehre und den Entwicklungsplänen der Fachbereiche
- Abstimmung zur operativen Umsetzung der Pläne

4. Programmebene

Studiengangskoordination*

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Unterstützung (fachorientiert) des Dekans bzw. der Dekanin in den Studiengängen
- Standortübergreifende Verantwortung für die Fachinhalte der fachspezifischen Module des jeweiligen Studiengangs in Abstimmung mit der Dekanin bzw. dem Dekan
- Verantwortung für die Vollständigkeit und Aktualität der Studiengangsunterlagen (in Abstimmung mit der Dekanin bzw. dem Dekan)
- Koordination des Prüfungs- und Lehrbetriebs

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

- Studiengänge in Abstimmung mit den lokalen Studiengangsleitungen und der Dekanin bzw. dem Dekan inhaltlich weiterentwickeln (siehe [Programmkonferenz](#))

* Bei Studiengängen, die an mehr als einem Standort angeboten werden, fungiert eine Studiengangsleiterin bzw. ein Studiengangsleiter zugleich als Studiengangskoordination.

Studiengangsleitung

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Verantwortlichkeit für die planerische und organisatorische Umsetzung des Studiengangs am jeweiligen Campus
- Abstimmung des Personalbedarfs für die Durchführung des Studiengangs am Standort (zusammen mit der Prodekanin bzw. dem Prodekan)
- Ansprechperson für alle die Umsetzung des Studiengangs am Campus betreffenden Fragen
- Überwachung der Einhaltung der Akkreditierungsstandards
- Erste Instanz für Beschwerden von Studierenden zu Studium und Lehre
- Sicherstellung der Studierbarkeit des Studienprogramms

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

- Vertretung des Studiengangs in der Öffentlichkeit
- Onboarding des eingesetzten Lehrpersonals
- StudiengangskordinatorIn im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs beraten (siehe [Programmkonferenz](#))
- Auswertung der [Lehrveranstaltungsevaluation](#) in Zusammenarbeit mit der Prodekanin bzw. dem Prodekan
- [Lehrverbesserungsgespräche](#) mit dem freiberuflichen Lehrpersonal führen

Studiengangsleitung (dual)

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Sicherstellung der inhaltlichen und organisatorischen Verzahnung des hochschulischen und des praktischen bzw. berufsausbildenden Teils des Studiums
- Besetzung der fachspezifischen Module mit qualifiziertem Lehrpersonal aus dem zukünftigen Berufsfeld der Absolventinnen und Absolventen
- Sicherstellung einer adäquaten Betreuung der Studierenden in den kooperierenden Unternehmen
- Sicherstellung der Studierbarkeit des Studienprogramms

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

- [Praxispartnerbefragung](#) auswerten und Verbesserungsmaßnahmen ableiten
- Studiengangsspezifische Kooperationsvereinbarungen kontinuierlich überprüfen
- Qualifikationsziele der Module und Lernergebnisse überwachen und ggf. in Absprache mit der Dekanin bzw. dem Dekan und der Stabsstelle HEQM anpassen
- Aktualität des Curriculums und des Modulhandbuchs in Bezug auf das berufsschulische Lehrangebot sicherstellen
- Workload der Studierenden in Abstimmung mit der bzw. dem Evaluationsbeauftragten regelmäßig erheben
- Studiengang geschlossen nach außen vertreten
- Kooperationspartner (Ausbildungs- bzw. Praktikumsbetriebe und Berufsschule) zweimal jährlich zu einem Austausch zusammenführen (Netzwerkabend)

Koordination duale Programme

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Direkte Ansprechpartnerin für Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen und Berufskammern
- Regelmäßige Information der Kooperationspartner über Termine, Standards und Entwicklungen an der Hochschule (z.B. Semestereckdaten, Prüfungstermine, Kohortenstärke)
- Pflege der Kontaktdaten von Kooperationspartnern inklusive der Namen der AusbilderInnen in den Praxisbetrieben
- Prüfung des Nachweises gültiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsverträge von Studierenden in Abstimmung mit dem Student Service
- Organisation des Netzwerkabends in Abstimmung mit der Studiengangsleitung
- Aufklärung der StudienbewerberInnen über die hohen Anforderungen eines dualen Studiums

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

- Regelmäßige Teilnahme an Informationsveranstaltungen der Berufsschulen (Ziel: Planungssicherheit der organisatorischen Verzahnung zwischen Hochschule, Berufsschule und Praxis)
- Studiengangsleitung bei der organisatorischen Verzahnung der Lernorte unterstützen
- Kooperationspartner regelmäßig in Abstimmung mit der Studiengangsleitung über Veränderungen an der Hochschule informieren
- Neue Kooperationspartner umfassend informieren
- Regelmäßiger Austausch mit dem Scheduling

Lehrende

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Anleitung des Kompetenzerwerbs der Studierenden nach Maßgabe der im Modulhandbuch beschriebenen Qualifikationsziele
- Rückmeldung an die Studiengangsleitung und die Prodekanin bzw. den Prodekan zu möglichem Verbesserungspotenzial bei den Qualifikationszielen
- Nutzung des Studierendenfeedbacks für die inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts
- Teilnahme an didaktischen Weiterqualifizierungsangeboten

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

- Passung der Prüfungsformen überprüfen
- An [Programmkonferenzen](#) teilnehmen

Externe Akteure

QM-relevante Tätigkeiten:

- Externe GutachterInnen: überprüfen bei der Einführung neuer und bei wesentlicher Änderung bestehender Studiengänge deren Konformität mit den rechtlichen und UE-internen Kriterien für die Studienakkreditierung (siehe [Externe Begutachtung von Studiengängen](#))
- Praxispartner: geben Rückmeldung an die jeweilige Studiengangsleitung über das Kompetenzniveau der Studierenden und Anpassungsbedarf der Qualifikationsziele (siehe [Praxispartnerbefragung](#), [Programmkonferenz](#))
- Absolventinnen und Absolventen: beurteilen retrospektiv das Studienkonzept vor dem Hintergrund des eigenen Berufseinstiegs und des lebenslangen Lernens (siehe [Alumnibefragung](#), externe Begutachtung von Studiengängen)

5. Standortebene

Prodekaninnen und Prodekane

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Vertretung (ressourcenorientiert) der Dekanin bzw. des Dekans auf Standortebene
- Vertretung des Fachbereichs am Standort gegenüber Hochschulmitgliedern und externen interessierten Parteien
- Verantwortung für die planerisch-organisatorischen Aufgaben der Dekanin bzw. des Dekans am Standort
- Disziplinarische Führung der hauptberuflich Lehrenden sowie des wissenschaftlichen Personals des Fachbereichs am Standort
- Sicherstellung der Vollständigkeit des Lehrangebots und der Einhaltung der Lehrverpflichtung der festangestellten Lehrkräfte am jeweiligen Standort
- Besetzung der polyvalenten, studiengangübergreifenden Lehrveranstaltungen des Fachbereichs am Standort
- Übergeordnete Instanz für Beschwerden von Studierenden bezogen auf Studium und Lehre

Weitere QM-relevante Tätigkeiten:

- Einhaltung der erforderlichen Lehrquote von mindestens 50% hauptberuflicher Lehre kontrollieren
- Auslastung des zur Verfügung stehenden Deputats festangestellter Lehrkräfte kontrollieren
- Ergebnisse der [Lehrveranstaltungsevaluation](#) gemeinsam mit den Studiengangsleitungen auswerten
- [Lehrverbesserungsgespräche](#) mit schlecht evaluierten Lehrenden führen
- Festangestellte Lehrkräfte bedarfsorientiert weiterbilden
- Standortstrategie in Absprache mit den anderen Prodekaninnen und Prodekanen des Standorts umsetzen und weiterentwickeln
- Studiengangübergreifenden Prüfungs- und Lehrbetrieb am jeweiligen Standort in Abstimmung mit den lokalen Studiengangsleitungen koordinieren
- Anschaffungsbedarf am Standort über alle Studiengänge bündeln und an die Dekanin bzw. den Dekan melden

Campus ManagerIn

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Verantwortung für die räumlichen Voraussetzungen von Studium und Lehre und einwandfreie Rahmenbedingungen für den Unterricht am Campus
- Verantwortlich für die Sicherheit der Studierenden am Campus
- Erste Instanz für Beschwerden von Studierenden bezogen auf die Studienorganisation und Rahmenbedingungen für den Unterricht am Campus
- Regelmäßiger Austausch mit den Studierendenvertretungen am Standort über die Qualität der Services sowie die räumlichen Gegebenheiten.

Weitere QM-relevante Tätigkeiten

- Regelmäßiger Austausch mit den Studierendenvertretungen am Campus
- An Qualitätszirkeln teilnehmen

Studierendenvertretungen am Campus

Verantwortlichkeiten im QM-System:

- Vertretung der Studierendeninteressen auf Standortebene
- Mitgliedschaft im Qualitätsbeirat

Weitere QM-relevante Tätigkeiten

- Regelmäßiger Austausch mit dem Campus Management
- An Qualitätszirkeln teilnehmen
- Ergebnisse der [Lehrveranstaltungsevaluation und anderer Befragungen](#) bewerten

IV. Qualität sichern: Instrumente und Verfahren

1. Akademisches Controlling

Zur Beurteilung der Qualität des Angebots der UE erhebt die Hochschule vielfältig Daten, die für eine planvolle und faktenbasierte Weiterentwicklung laufender Studiengänge eingesetzt werden. Mit Blick auf die entsprechenden Instrumente und Verfahren lassen sich qualitative und quantitative Erhebungen unterscheiden. Qualitative Erhebungen sind im Wesentlichen Befragungen, die im Abschnitt [Evaluation](#) beschrieben werden, wie auch die [Begutachtung](#) von Studiengängen durch externe Expertise im Rahmen der Studiengangsentwicklung. Die Erhebung und Bereitstellung quantitativer Daten wird unter dem Begriff **Akademisches Controlling** zusammengefasst.

Die erhobenen Daten können in vielfältiger Weise zusammengefasst und zur Rechenschaftslegung, zur Entscheidungsunterstützung oder zur Informationsunterstützung verwendet werden. Für die Qualitätsbewertung und Weiterentwicklung der Studiengänge müssen Einzeldaten dabei in unterschiedlicher Weise aggregiert und dargestellt sowie den unterschiedlichen Stakeholdern in einer Berichtsform zur Verfügung gestellt werden.

In den hier folgenden Übersichten werden die (vorwiegend) quantitativ messbaren Kennzahlen beschrieben, die an der UE mithilfe des Campus Management Systems CampusNet gewonnen werden. Ansatzpunkte für die Kennzahlen sind die folgenden Bezugsgrößen:

- Portfolio (Studienangebot)
- Studiengang
- StudienbewerberInnen und
- Studierende.

Ansatzpunkt Portfolio

Kriterium	Ausprägungen
Zuordnung des Studiengangs	Bachelor oder Master
Abschlussgrad	Bezeichnung
Didaktisches Prinzip	Präsenz- oder Fernstudium
Studienform	Vollzeit oder Teilzeit
Profil	dual - ausbildungsintegriert, berufsintegriert
Anzahl der CP	in ECTS
Länge	in Monaten
Regelstudienzeit	in Semestern
Workload	in Stunden
Ausrichtung	forschungsorientiert oder anwendungsorientiert
Bachelor	Erststudium - ja/nein
Master	konsekutiv oder weiterbildend

Ansatzpunkt Studiengang

Kriterium	Ausprägungen
Module pro Studiengang	Anzahl
Art der Module	Pflicht, Wahlpflicht, Wahl
Praxisanteile	Anteil an Gesamt ECTS
Sprachen	Welche
Zeitpunkt der ersten Akkreditierung	Datum
Zeitpunkt der aktuellen Akkreditierung	Datum
Laufzeit der aktuellen Akkreditierung	Datum
Zeitpunkt des ersten Starts der aktuellen Akkreditierung	Semester
Studiengangskoordination	Name
Studiengangsleitung	Name
Joint degree	ja/nein

Ansatzpunkt StudienbewerberInnen

Ansatzpunkt (differenziert)	Kriterium	Ausprägungen
Bewerbungs- und Einschreibstatistik	BewerberInnen 1. Hochschulsesemester	Anzahl
	BewerberInnen n. Hochschulsesemester	Anzahl
Zulassungsvoraussetzungen	Abschlüsse	Welche
	Sprachen	Welche
	Tests	Mindestwert der Zulassung
	Tests	Durchschnittswert einer Kohorte
	Essays	ja / nein, Anzahl
	Interviews	ja / nein
	Referenzen	ja / nein, Anzahl
	Arbeitserfahrung	in Jahren
	Bewerbungsgebühren	in Euro
	Alter der Bewerber	in Jahren


Ansatzpunkt Studierende

Ansatzpunkt (differenziert)	Kriterium	Ausprägungen
Studium - Anfang	HZB Art (nach Studiengang, HS)	Anzahl
	Noten (nach Studiengang, HS)	Noten
	Nationalität	Ländernamen
	Heimatlandkreis	PLZ
	HZB Art (nach Studiengang, HS)	Anzahl
Anzahl Studierender	Eingeschriebene Studierende ges FB StO StA_StG_FS	Anzahl / Prozentzahl
	Eingeschriebene Studierende w FB StO StA_StG_FS	Anzahl / Prozentzahl
	Eingeschriebene Studierende ges FB StO StA_StG_LS	Anzahl / Prozentzahl
	Eingeschriebene Studierende w FB StO StA_StG_LS	Anzahl / Prozentzahl
Anerkennung / Anrechnung	Anerkennung von Leistungen	Modulnamen; Anzahl
Wahlverhalten	Wahl von Zusatzmodulen	Modulnamen; Anzahl
	gewählte Wahlmodule, absolut und in Prozent	Anzahl / Prozentzahl
	gewählte Wahlmodule campusbezogen absolut und in Prozent	Anzahl / Prozentzahl
	gewählte Wahlmodule nach Geschlecht absolut und in Prozent	Anzahl / Prozentzahl
Praxis	Praxissemester Branche	Praktikumsgeber
	rekrutierende Firmen mit den meisten Praktikanten	Anzahl
	Gehalt	Euro
	Praktikum Branche	Praktikumsgeber
	rekrutierende Firmen mit den meisten Praktikanten	Name: Anzahl
	Gehalt	Euro
Auslandssemester	Hochschulen je Studiengang aktuell	Anzahl/Namen
	Hochschulen je Studiengang Zeitablauf	Anzahl/Namen
Abbruchstatistik	nach Studiengang und Gründen	Anzahl
Notenspiegel	Gesamtnoten	absolut je Studiengang

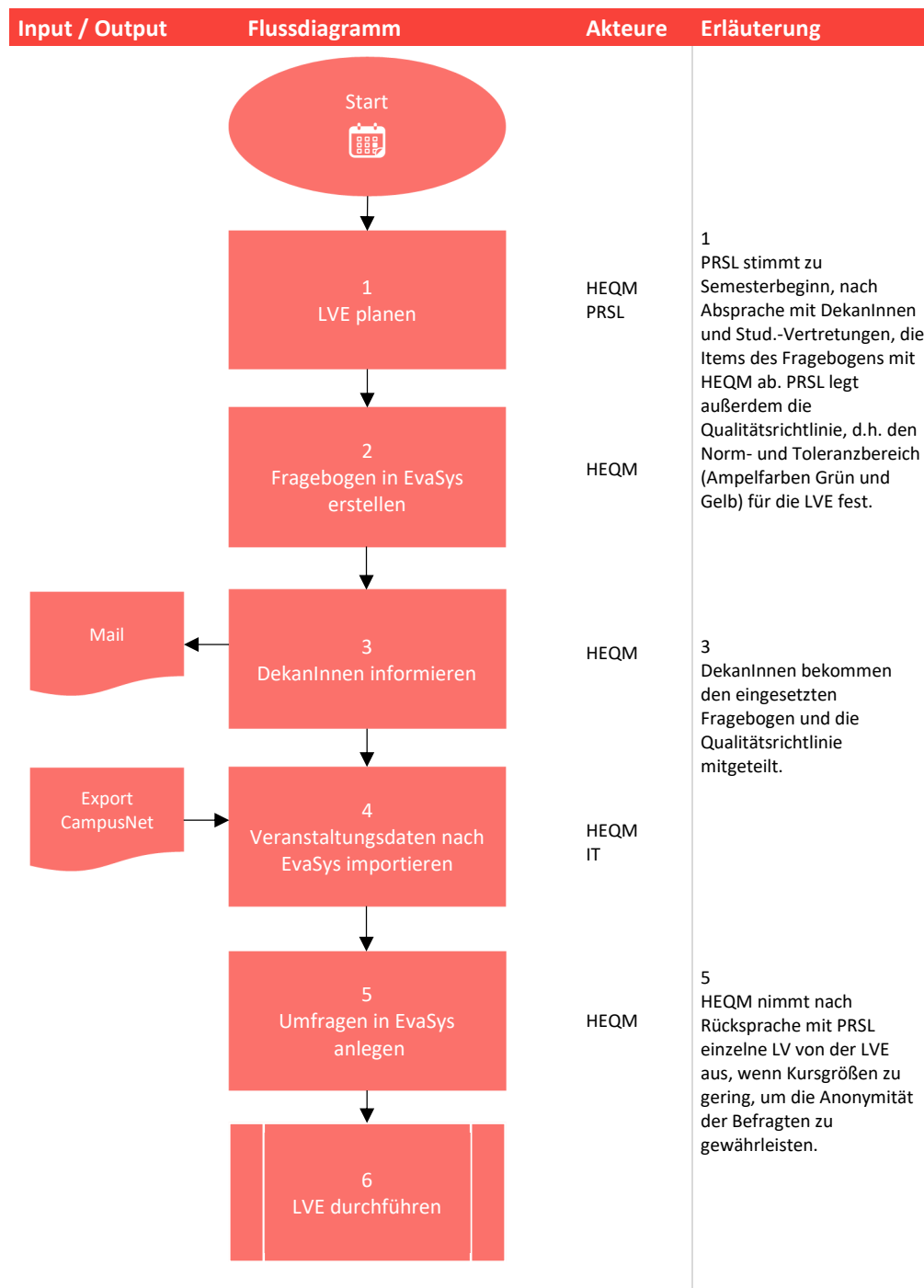
	Gesamtnoten	relative Noten; Grenzen der Übergänge
	Module	Namen
	Durchschnittsnoten Zeitvergleich	Durchschnittsnoten Zeitvergleich
	Durchschnittsnoten Campusvergleich	Durchschnittsnoten Campusvergleich
	Durchfallquoten Zeitvergleich	Anzahl absolut; prozentual
	Durchfallquoten Campusvergleich	Anzahl absolut; prozentual
	Drittversuche Zeitvergleich	Anzahl absolut; prozentual
	Drittversuche Campusvergleich	Anzahl absolut; prozentual
Studium - Ende	AbsolventInnen nach Studienjahrgang	Anzahl
	AbsolventInnen in RSZ RSZ+1 RSZ+2	Anzahl nach FB StO StA_StG
	Angemeldete Abschlussarbeiten	Anzahl

2. Evaluation

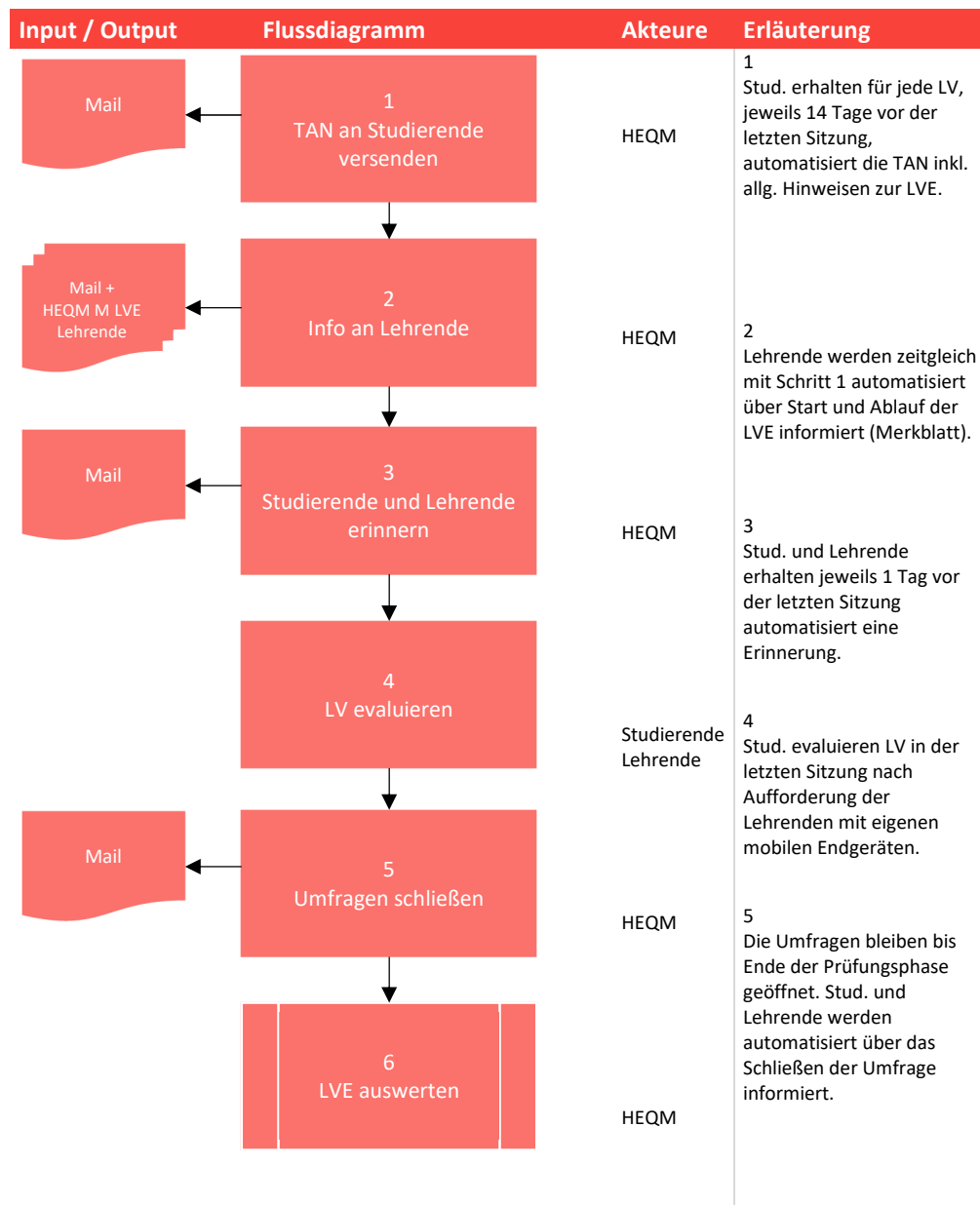
Lehrveranstaltungsevaluation (LVE)

Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre, Ebenen: Lehrveranstaltung, Studiengang, Fachbereich, Hochschule • Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in der Lehre und im Prüfungswesen im laufenden Studienbetrieb • Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden • Kontrolle der Qualitätsrichtlinie für Studium und Lehre • Vergabe des Lehrpreises
Verantwortlich:	PRSL
Durchführung:	<ul style="list-style-type: none"> • HEQM (Evaluationsbeauftragter) • Alle Studierenden • Alle Lehrenden
Beteiligte:	<ul style="list-style-type: none"> • IT
Intervall:	Jedes Semester
Auslöser:	Zeitpunkt, Semesterende
Rechtliche Grundlage:	<ul style="list-style-type: none"> • § 27 Abs. 2 BbgHG • Evaluationsordnung der UE
Merkblätter und Formulare:	<ul style="list-style-type: none"> • HEQM M LVE Lehrende • HEQM M LVE ProdekanInnen • HEQM F Vertraulichkeitsvereinbarung • HEQM F LVG
Technische Systeme	<ul style="list-style-type: none"> • CampusNet • EvaSys • Microsoft 365
Teilprozesse	 <pre> graph LR A[TP 1: LVE vorbereiten] --> B[TP 2: LVE durchführen] B --> C[TP 3: LVE auswerten] </pre>

Flussdiagramm LVE, Teilprozess 1: LVE vorbereiten



Flussdiagramm LVE, Teilprozess 2: LVE durchführen



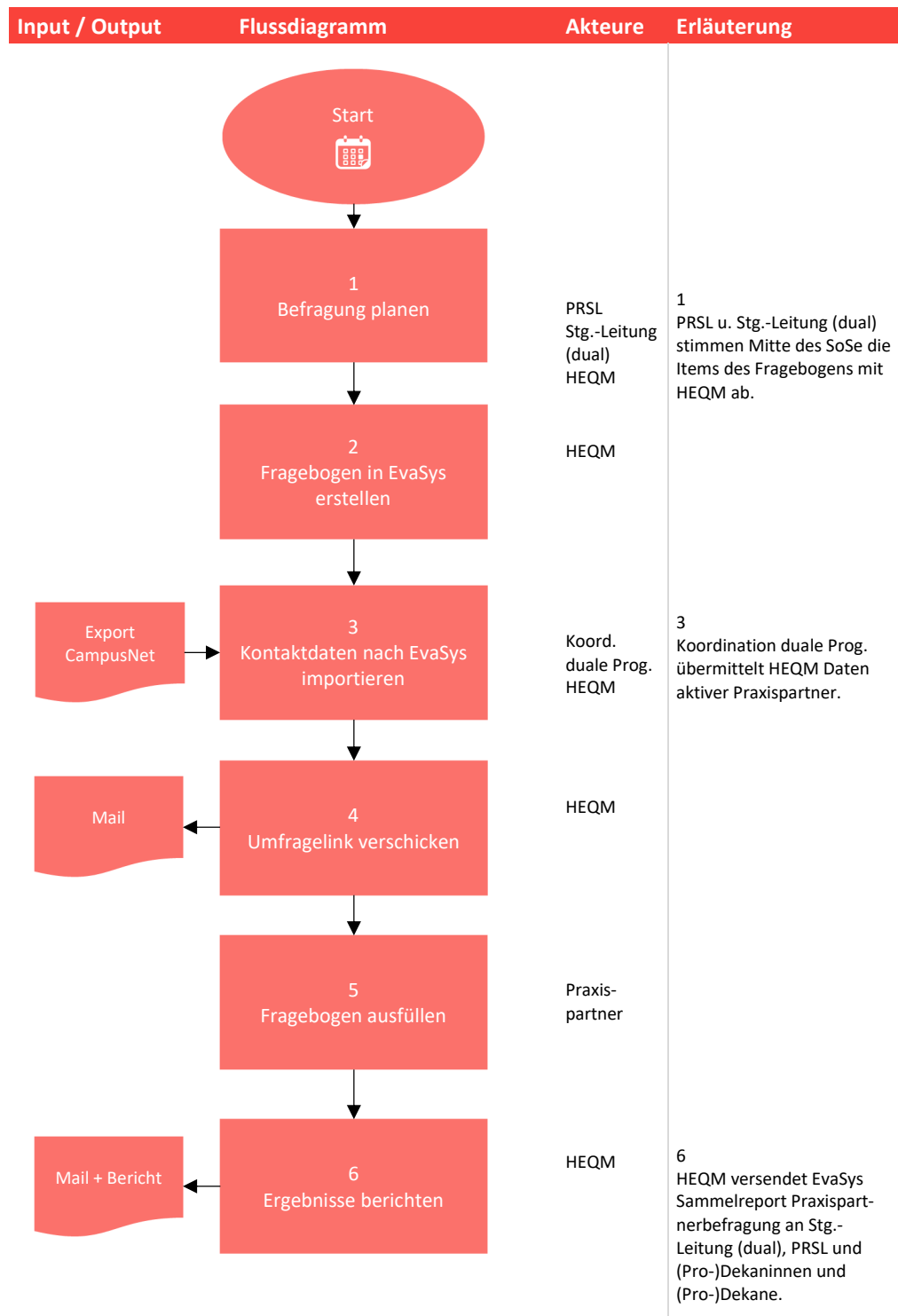
Flussdiagramm LVE, Teilprozess 3: LVE auswerten

Input / Output	Flussdiagramm	Akteure	Erläuterung
Mail + Ergebnisse	1 Einzelergebnisse versenden	HEQM	1 Lehrende erhalten automatisiert ihre Einzelergebnisse innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Prüfungsphase aus EvaSys.
	2 Einzelergebnisse kontrollieren	DekanIn ProdekanIn Stg.-Leitung	2 DekanIn & ProdekanIn nutzen EvaSys, um Einzelergebnisse aus ihrem Zuständigkeitsbereich zu kontrollieren, Stg.-Leitungen fordern benötigte Ergebnisse bei HEQM an.
Q-Rankings	3 Qualitätsrankings erstellen	HEQM	3 HEQM erstellt auf die jeweilige Steuerungsebene zugeschnittene Qualitätsrankings („Ranglisten“)
	4 LVG führen	DekanIn ProdekanIn Stg.-Leitung	4 Siehe entsprechende Prozessbeschreibung
	5 Berichte erstellen	HEQM	5 Berichte sind neben o.g. Einzelergebnissen und Q-Rankings: <ul style="list-style-type: none"> • EvaSys Sammelreport • Ergebnisse der LVE

Praxispartnerbefragung (dual)

Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre, Ebene: (dualer) Studiengang • Besondere Qualitätssicherung und -entwicklung dualer Studiengänge
Verantwortlich:	PRSL
Durchführung:	<ul style="list-style-type: none"> • HEQM (Evaluationsbeauftragte/r) • Praxispartner (Ausbildungsbetriebe, Praktikumsgeber)
Beteiligte:	<ul style="list-style-type: none"> • Studiengangsleitung (dual) • Koordination duale Programme
Intervall:	Jährlich
Auslöser:	Ende des Studienjahrs
Rechtliche Grundlage:	<ul style="list-style-type: none"> • § 27 Abs. 2 BbgHG • Evaluationsordnung der UE
Merkblätter und Formulare:	Keine
Technische Systeme	<ul style="list-style-type: none"> • CampusNet • EvaSys • Microsoft 365
Teilprozesse	Keine

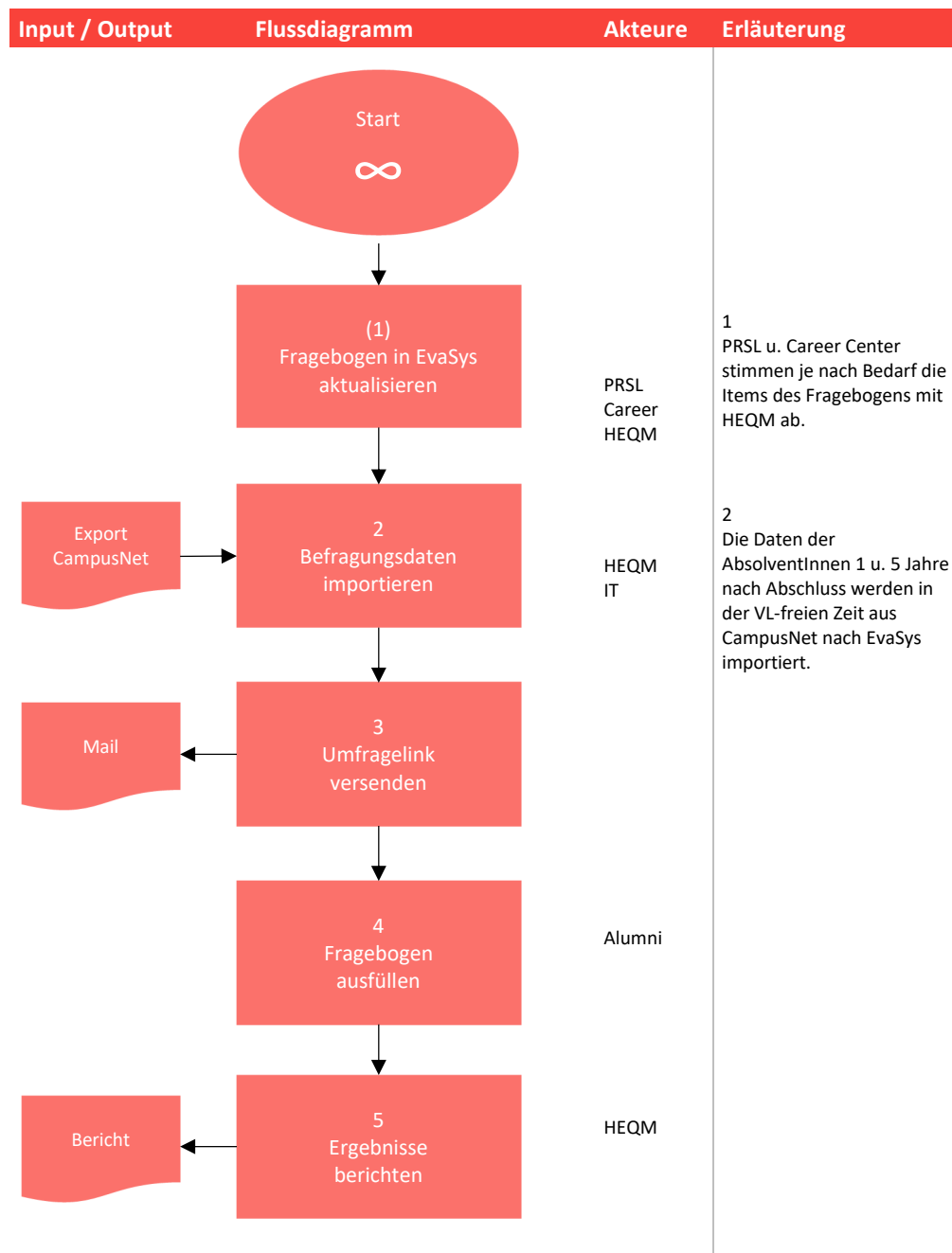
Flussdiagramm: Praxispartnerbefragung (dual)



Alumnibefragung

Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre, Ebenen: Studiengang, Fachbereich, Hochschule • Erkenntnisse über den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen • Beteiligung von Absolventinnen und Absolventen an der Weiterentwicklung von Studiengängen
Verantwortlich:	PRSL
Durchführung:	<ul style="list-style-type: none"> • HEQM (Evaluationsbeauftragte/r) • Absolventinnen und Absolventen
Beteiligte:	<ul style="list-style-type: none"> • Career Center • IT • Alumni
Intervall:	Kontinuierlich
Auslöser:	1. & 5. Jahr nach Studienabschluss
Rechtliche Grundlage:	<ul style="list-style-type: none"> • § 27 Abs. 2 BbgHG • Evaluationsordnung der UE
Merkblätter und Formulare:	Keine
Technische Systeme	<ul style="list-style-type: none"> • CampusNet • EvaSys • Microsoft 365
Teilprozesse	Keine

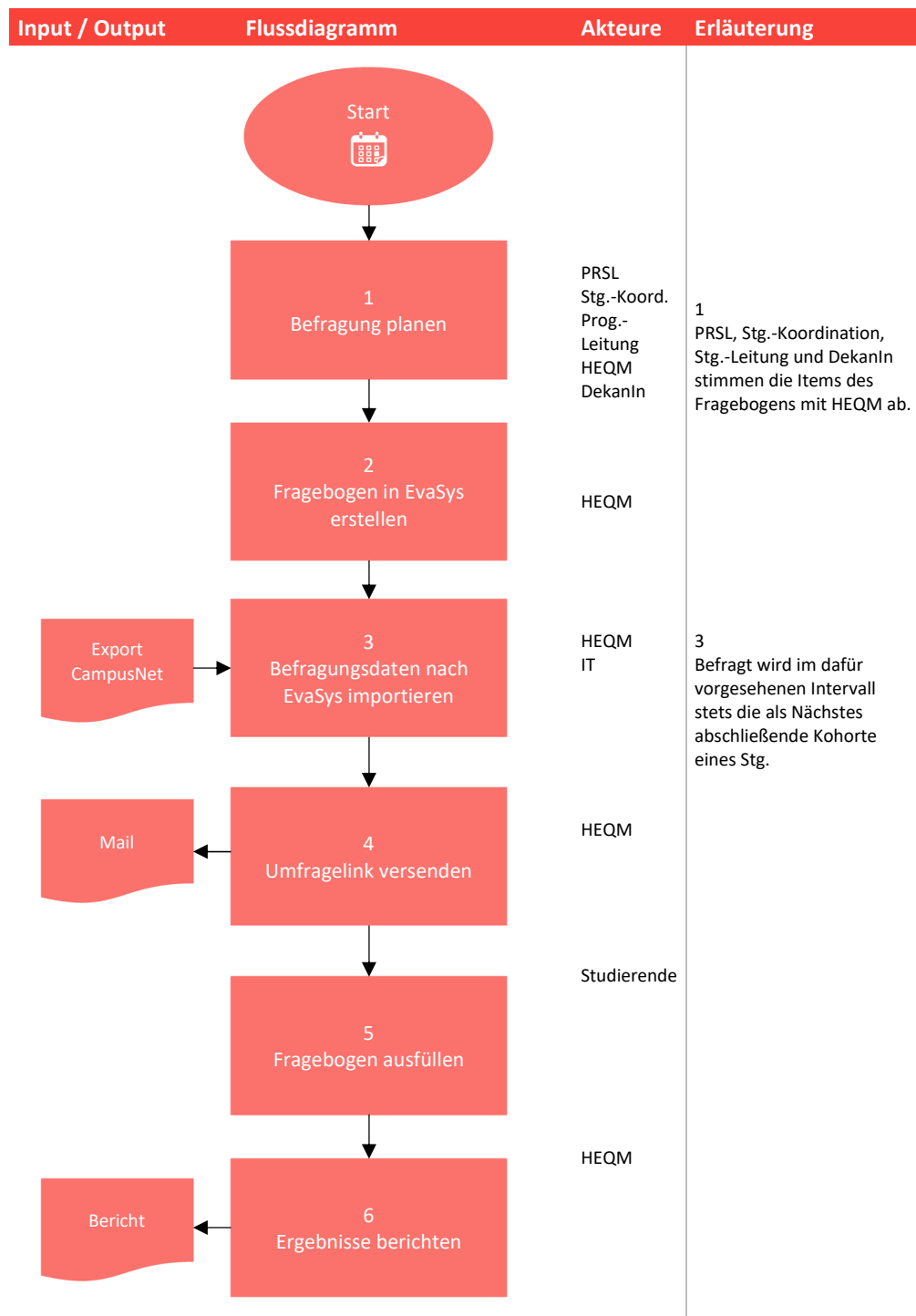
Flussdiagramm: Alumnibefragung




Studiengangskonzeptbefragung

Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre, Ebene: Studiengang • Sicherung der Studierbarkeit (inkl. Workloaderhebung) • Kontinuierliche Überprüfung der Qualifikationsziele eines Studiengangs
Verantwortlich:	PRSL
Durchführung:	<ul style="list-style-type: none"> • HEQM (Evaluationsbeauftragte/r) • Studierende
Beteiligte:	<ul style="list-style-type: none"> • Studiengangsleitung • Studiengangskoordination • DekanIn • IT
Intervall:	Bei Bachelorstudiengängen alle 3 Jahre, bei Masterstudiengängen alle 2 Jahre
Auslöser:	Ohne
Rechtliche Grundlage:	<ul style="list-style-type: none"> • § 27 Abs. 2 BbgHG • Evaluationsordnung der UE
Merkblätter und Formulare:	Keine
Technische Systeme	<ul style="list-style-type: none"> • CampusNet • EvaSys • Microsoft 365
Teilprozesse	Keine

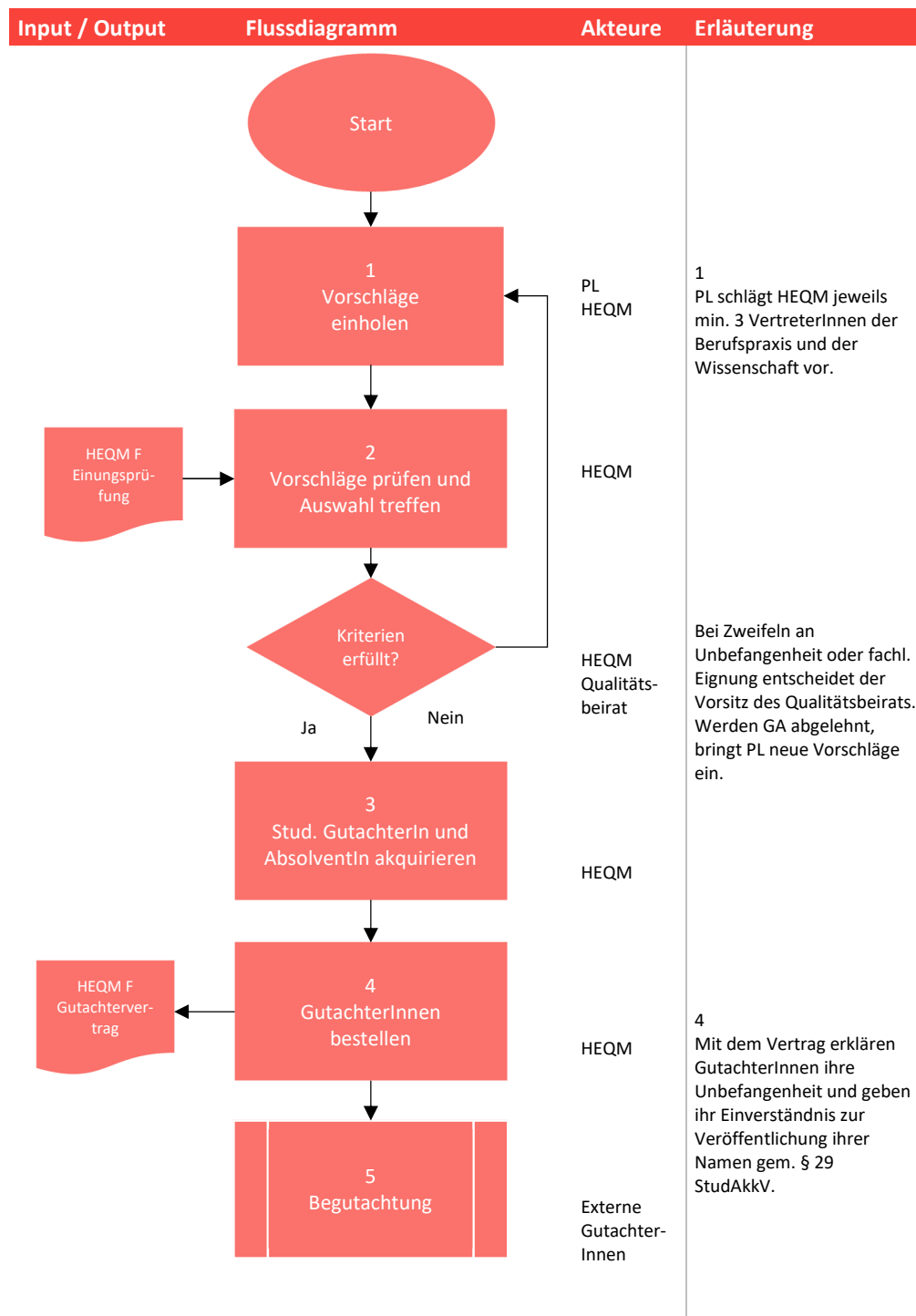
Flussdiagramm: Studiengangskonzeptbefragung



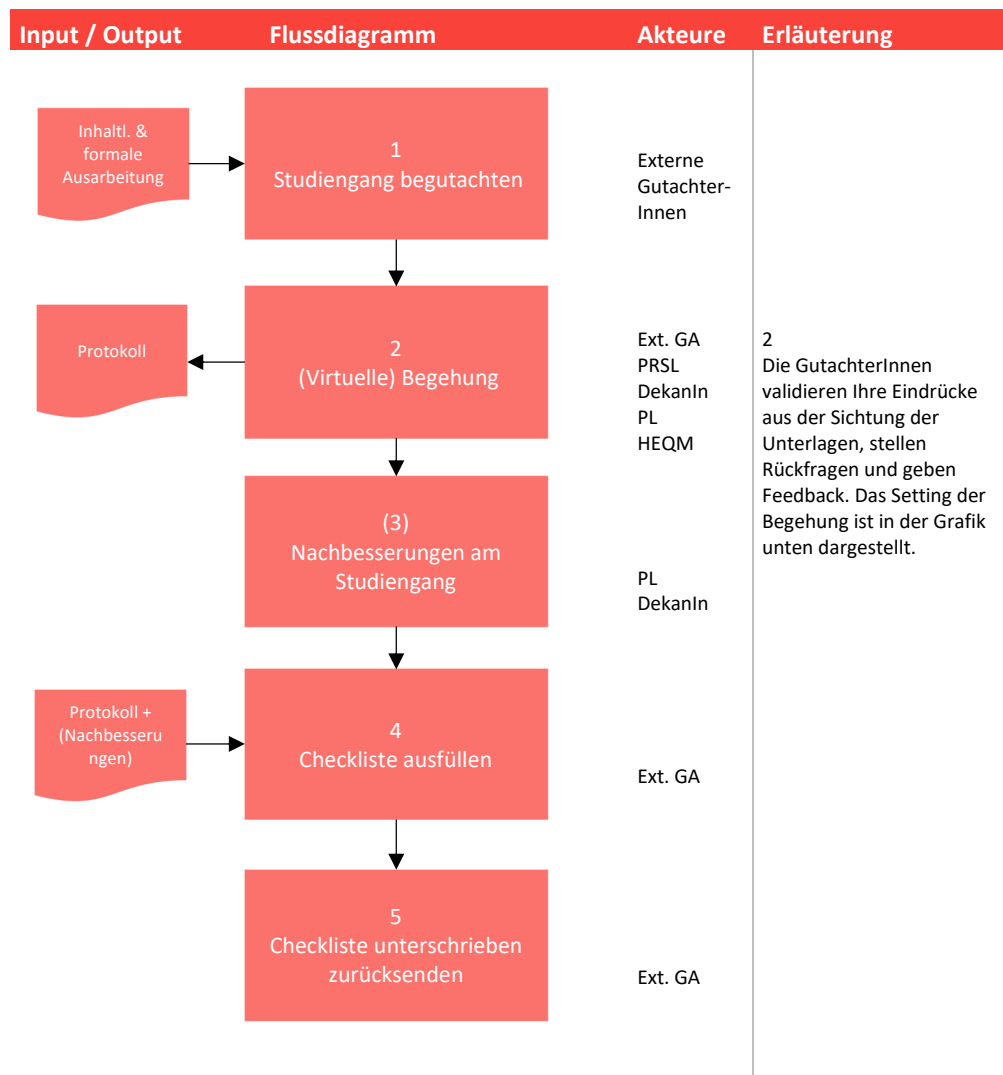
3. Externe Begutachtung von Studiengängen

Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre, Ebene: Studiengang • Unabhängige Überprüfung der Kriterien für die Studienakkreditierung bei neuen oder wesentlich geänderten Studiengängen • Regelmäßige Bewertung der Studiengänge durch externe Studierende, wissenschaftliche Expertinnen und Experten, VertreterInnen der Berufspraxis und Absolventinnen und Absolventen
Verantwortlich:	PRSL
Durchführung:	HEQM
Beteiligte:	<ul style="list-style-type: none"> • Akademische Projektleitung • DekanIn • Externe GutachterInnen
Intervall:	Ab erster interner Akkreditierung alle 5 Jahre und anlässlich wesentlicher Änderungen eines Studiengangs
Auslöser:	Einführung bzw. wesentliche Änderung eines Studiengangs
Rechtliche Grundlage:	<ul style="list-style-type: none"> • § 18 Abs. 1 StudakkV
Merkblätter und Formulare:	<ul style="list-style-type: none"> • HEQM F Eignungsprüfung • HEQM F Gutachtervertrag • HEQM F Checkliste • HEQM M Leitfragen für externe GutachterInnen
Technische Systeme	Microsoft 365
Teilprozesse	

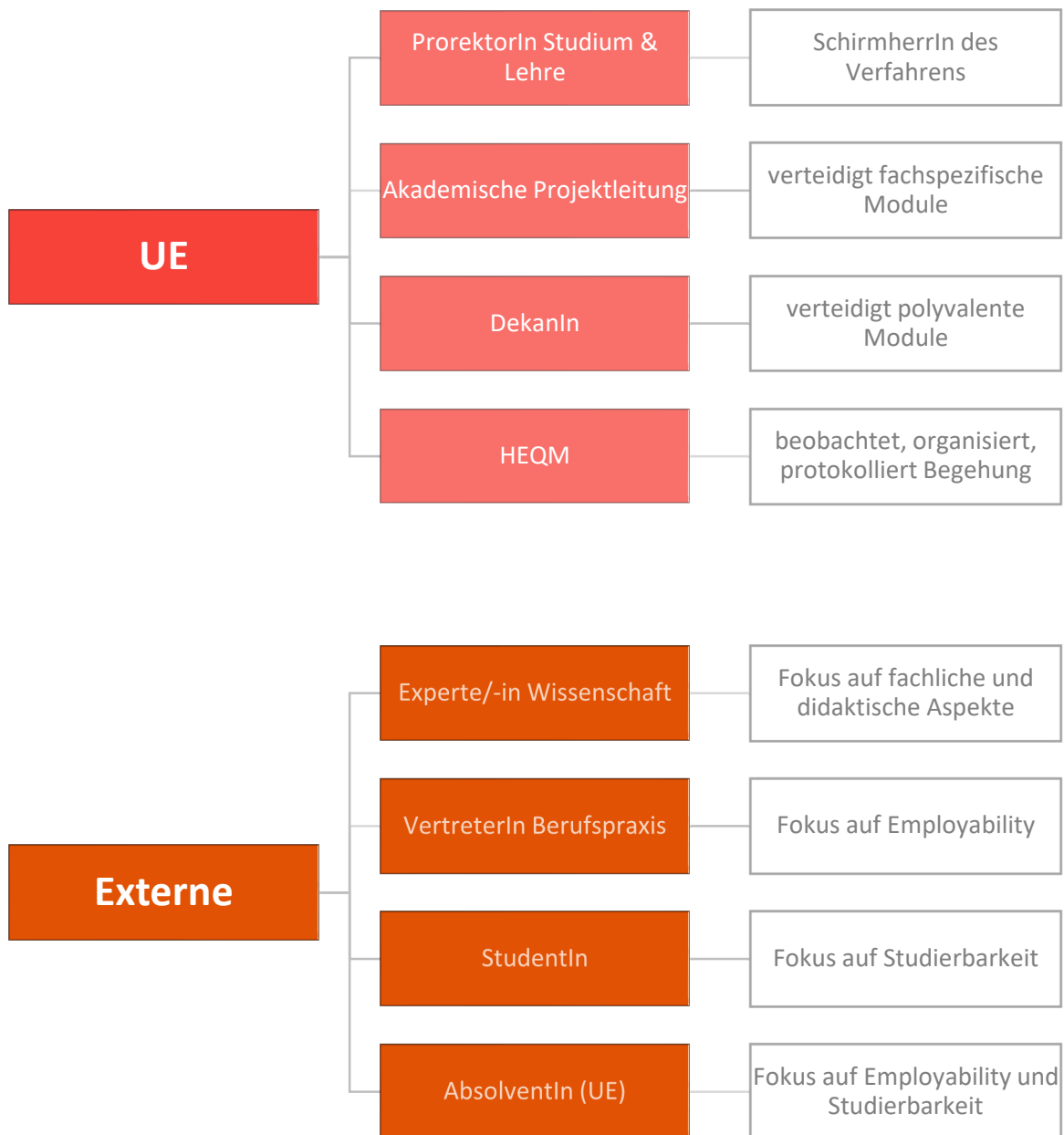
Flussdiagramm Teilprozess 1: GutachterInnen bestellen



Flussdiagramm Teilprozess 2: Begutachtung



TeilnehmerInnen und ihre jeweiligen Rollen bei der (virtuellen) Begehung



Erläuterung: Inhaltliche und formale Ausarbeitung

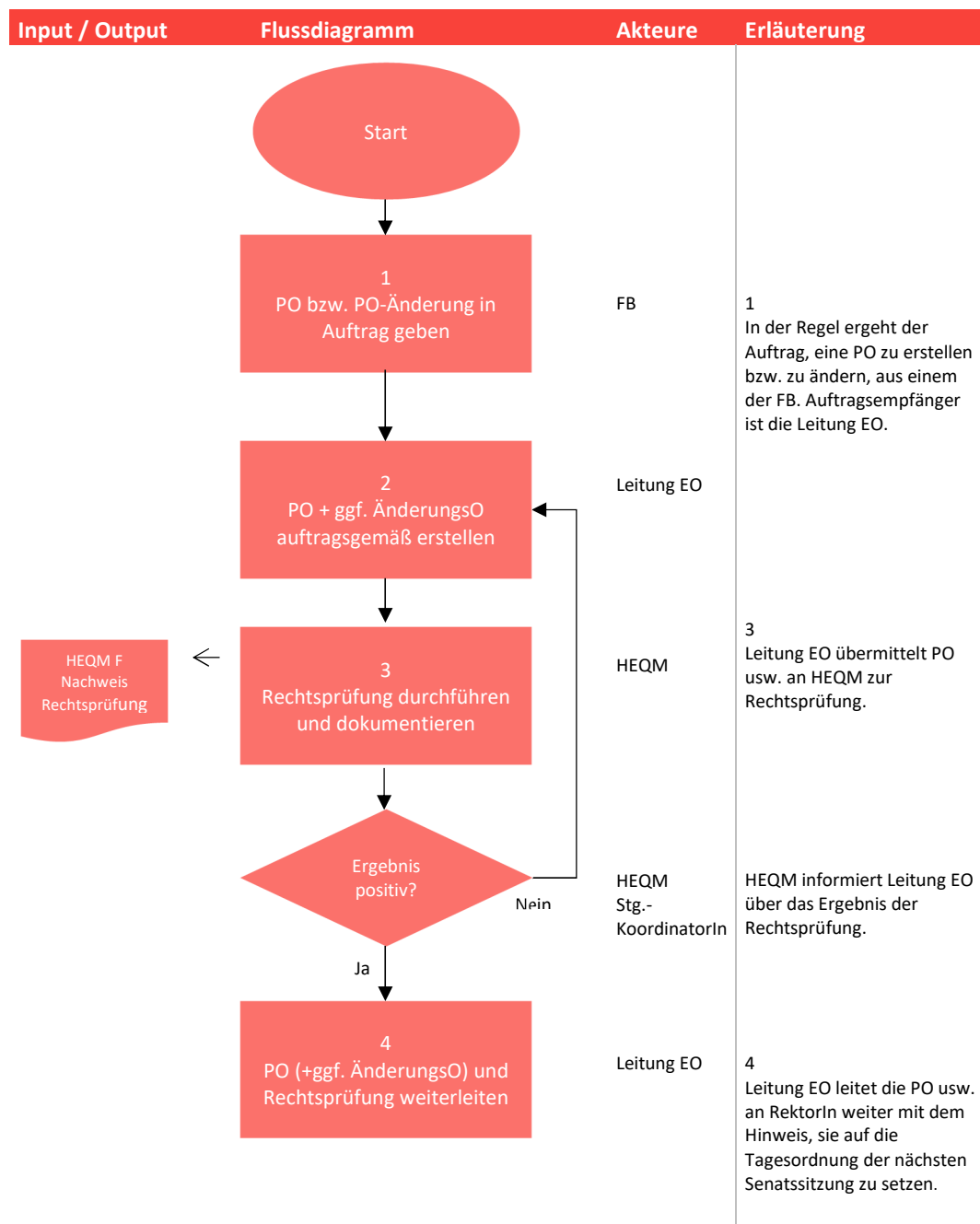
Die Inhaltliche und formale Ausarbeitung des Studiengangs setzt sich für externe GutachterInnen aus folgenden Elementen zusammen:

Studiengangsdokumente	Planungshilfen	Referenzrahmen
Modulhandbuch (inkl. Qualifikationsziele des Studiengangs)	Matrix für Qualifikationsziele auf Studiengangs- und Modulebene	Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)
Curriculum (Studienverlaufsplan)	Zielgruppe und Berufsfelder	StudAkkV des Landes Brandenburg
Prüfungsordnung	Übersicht über die Prüfungsformen	Leitbild der UE
Diploma Supplement	Semestereckdaten	Ausbildungsprofil der UE
Kooperationsvereinbarungen (falls relevant)	Dozenteneinsatzplan	Qualitätsverständnis der UE
Zulassungsordnung	CV der hauptberuflich Lehrenden	
	Raumpläne	

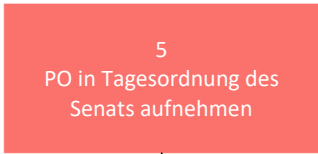
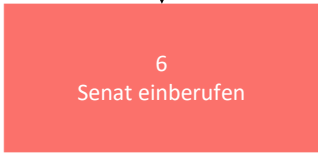


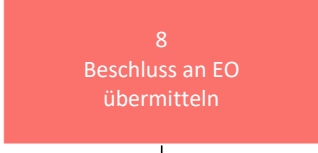
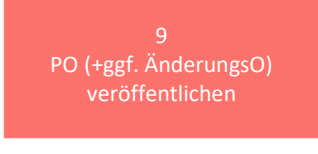
4. Ordnungen

Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre, Ebenen: Studiengang, Fachbereich, Hochschule
Verantwortlich:	Rektorat
Durchführung:	HEQM
Beteiligte:	<ul style="list-style-type: none"> • Fachbereiche • Leitung Examination Office • Senat
Intervall:	Kein festes
Auslöser:	Bedarf an einer Änderung von Allgemeinen Prüfungsordnungen
Rechtliche Grundlage:	BbgHG § 22 und § 23
Merkblätter und Formulare:	<ul style="list-style-type: none"> • HEQM F Nachweis Rechtsprüfung
Technische Systeme	Keine besonderen
Teilprozesse	Keine

Flussdiagramm: Qualitätssicherung – Allgemeine Prüfungsordnung



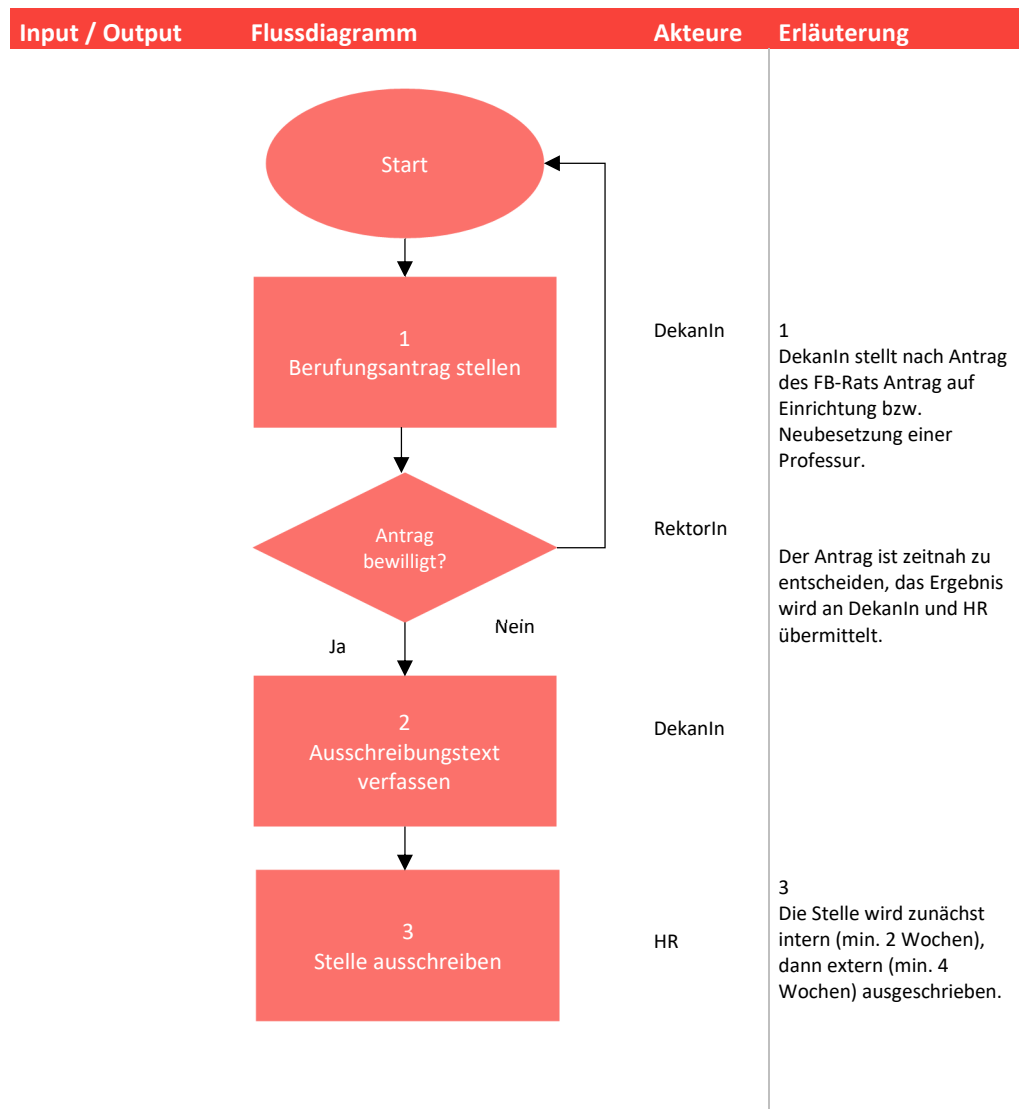
Flussdiagramm: Qualitätssicherung – Allgemeine Prüfungsordnung (Fortsetzung)

Input / Output	Flussdiagramm	Akteure	Erläuterung
		RektorIn	
		RektorIn	6 Der Senat wird per Mail unter Beifügung der TO-Unterlagen spätestens 7 Tage vor der Sitzung einberufen.
		Senat	
			Bei "Nein" zurück zu Schritt 1
			8 Leitung EO informiert HEQM über den Beschluss und übermittelt finale Fassungen der PO usw. zur Veröffentlichung.
		HEQM	9 PO + ggf. ÄnderungsO werden im Verkündungsblatt veröffentlicht.

5. Berufungen

Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre • Qualitätsgesicherte Auswahl und Einstellung von HochschullehrerInnen • Prüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung • Prüfung des Vorliegens der fachlichen und formalen Einstellungs Voraussetzungen • Prüfung der fachlich-wissenschaftlichen sowie der pädagogischen und didaktischen Qualifikation der KandidatInnen
Verantwortlich:	RektorIn
Durchführung:	Berufungskommission
Beteiligte:	<ul style="list-style-type: none"> • HEQM (Berufungsbeauftragte/r)
Intervall:	-
Auslöser:	Bedarf an einer Professur
Rechtliche Grundlage:	<ul style="list-style-type: none"> • BbgHG • Berufsordnung der UE
Merkblätter und Formulare:	-
Technische Systeme	Keine besonderen
Teilprozesse	Keine


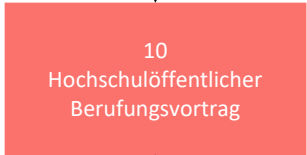
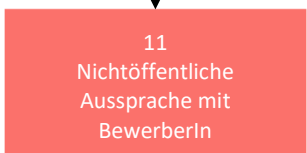

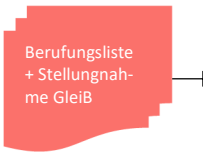

Flussdiagramm: Berufungsverfahren




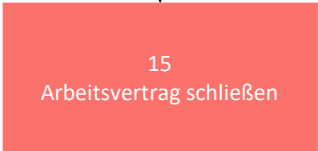
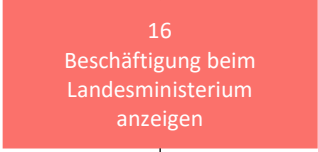
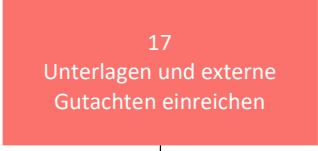
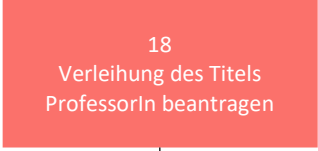


Flussdiagramm: Berufungsverfahren (Fortsetzung 1)

Input / Output	Flussdiagramm	Akteure	Erläuterung
	<pre> graph TD 4[4 Berufungskommission bilden] --> 5[5 Kriterienkatalog erstellen] 5 --> 6[6 Bewerbungen weiterleiten] 6 --> 7[7 BewerberInnen auswählen] 7 --> 8[8 Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen prüfen] </pre>	DekanIn	4 DekanIn stellt die Berufungskommission zusammen (Vorsitz: DekanIn).
§ 41 BbgHG + Ausschreibungstext		Berufungskommission	5 Der Kriterienkatalog bleibt das gesamte Verfahren über verbindlich. Die Kriterien und ihre Gewichtung sollen vor Kenntnis der Bewerbungen festgelegt sein.
Bewerbungen		HR	6 HR prüft Bewerbungen formal auf Vollständigkeit, nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle Bewerbungen an DekanIn weitergeleitet.
		Berufungskommission	7 Berufungskommission wählt BewerberInnen aus.
		HEQM	8 DekanIn übermittelt ausgewählte Bewerbungen an HEQM zur Prüfung.

Flussdiagramm: Berufungsverfahren (Fortsetzung 2)

Input / Output	Flussdiagramm	Akteure	Erläuterung
		HR	<p>9 HR beachtet bei der Terminierung des Berufungsvortrags eine 2-wöchige Vorbereitungsfrist.</p>
			<p>10 Der Vortrag besteht aus einer max. 45-minütigen Vorlesung mit anschl. Diskussion. Er dient als Nachweis der Lehrkompetenz und wissenschaftl. Fähigkeiten im Rahmen des Stellenprofils.</p>
		Berufungskommission GleichstellungsB BerufungsB	
		Berufungskommission	<p>12 Die zeitnah zu erstellende Berufungsliste umfasst 3 Vorschläge in festgelegter Reihenfolge und ist ausreichend zu begründen. Ihr ist eine Stellungnahme der GleichstellungsB zum Verfahrensablauf beizufügen.</p>
		RektorIn	<p>13 RektorIn kann die festgelegte Reihenfolge nur in besonders begründeten Fällen ändern.</p>

Flussdiagramm: Berufungsverfahren (Fortsetzung 3)

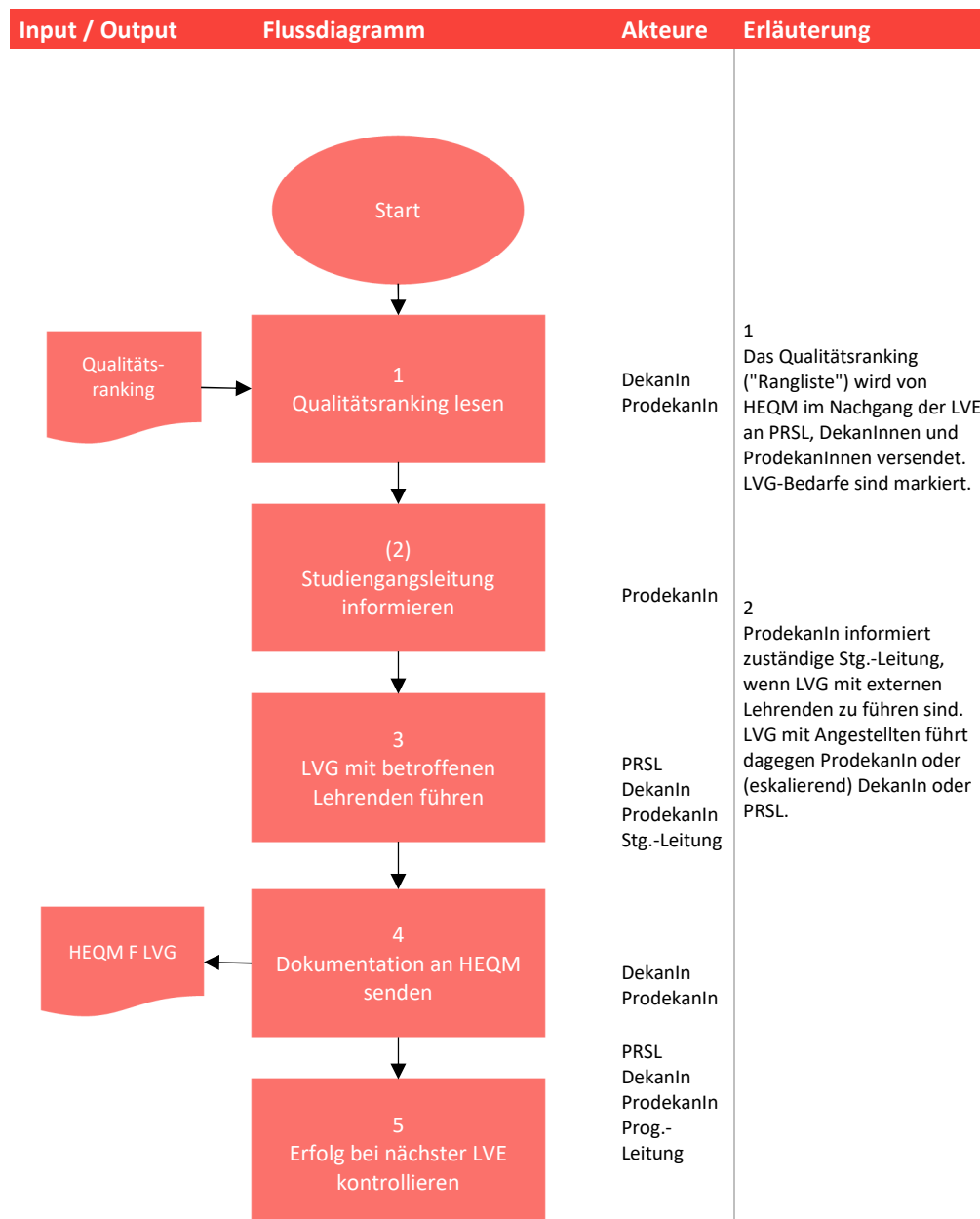
Input / Output	Flussdiagramm	Akteure	Erläuterung
		HR RektorIn	14 Die Berufungsverhandlung mit dem/der BewerberIn führen RektorIn und HR. Das Ergebnis wird übermittelt an DekanIn und HEQM.
		HR	15 Nach Vertragsschluss sind umgehend die übrigen BewerberInnen von HR über den Ausgang des Verfahrens zu unterrichten.
		HEQM	16 Die Beschäftigung des/der Neuberufenen wird dem Ministerium gemeldet.
			
			
			Wird die Zustimmung verweigert, lehrt der/die Neuberufene als HochschullehrerIn.
			19 Mit der Urkundenverleihung ist das Berufungsverfahren abgeschlossen und die Berufungskommission entlastet.

V. Qualität verbessern: Zirkel und Gremien

1. Lehrverbesserungsgespräch (LVG)

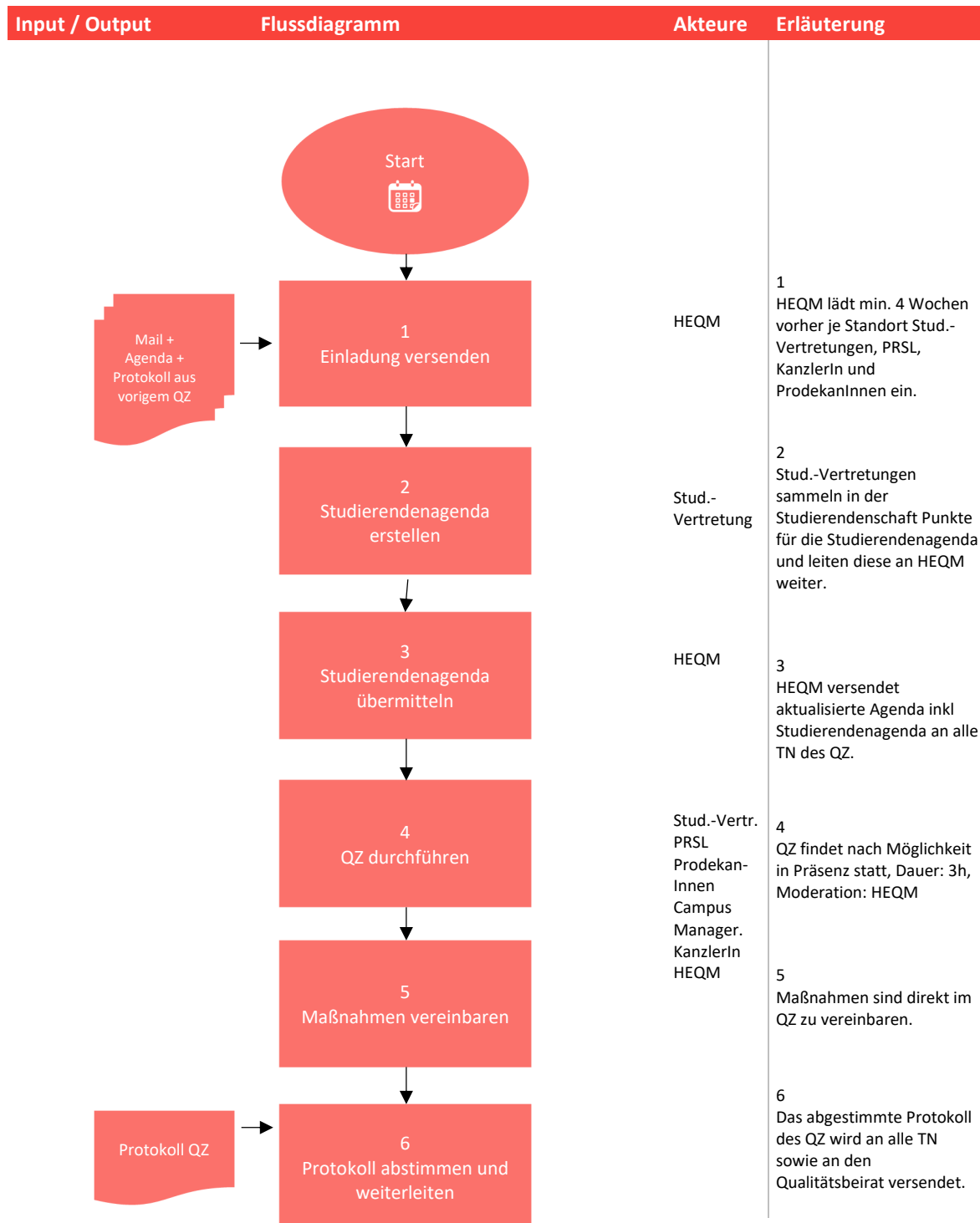
Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre • Kontrolle der Qualitätsrichtlinie für Studium und Lehre
Verantwortlich:	PRSL
Durchführung:	<ul style="list-style-type: none"> • ProdekanIn • Studiengangsleitung • eskalierend: DekanIn, PRSL
Beteiligte:	<ul style="list-style-type: none"> • HEQM • Lehrende
Intervall:	Jedes Semester
Auslöser:	Der/Die Lehrende rangiert im Qualitätsranking (Gesamtbewertung) in einem Semester außerhalb der Qualitätsrichtlinie (rote Ampelfarbe) oder in zwei direkt aufeinander folgenden Semestern innerhalb der Toleranz (gelbe Ampelfarbe)
Rechtliche Grundlage:	<ul style="list-style-type: none"> • § 27 Abs. 2 BbgHG • Evaluationsordnung der UE
Merkblätter und Formulare:	HEQM F LVG
Technische Systeme:	<ul style="list-style-type: none"> • EvaSys • Microsoft 365
Teilprozesse:	Keine

Flussdiagramm: Lehrverbesserungsgespräche



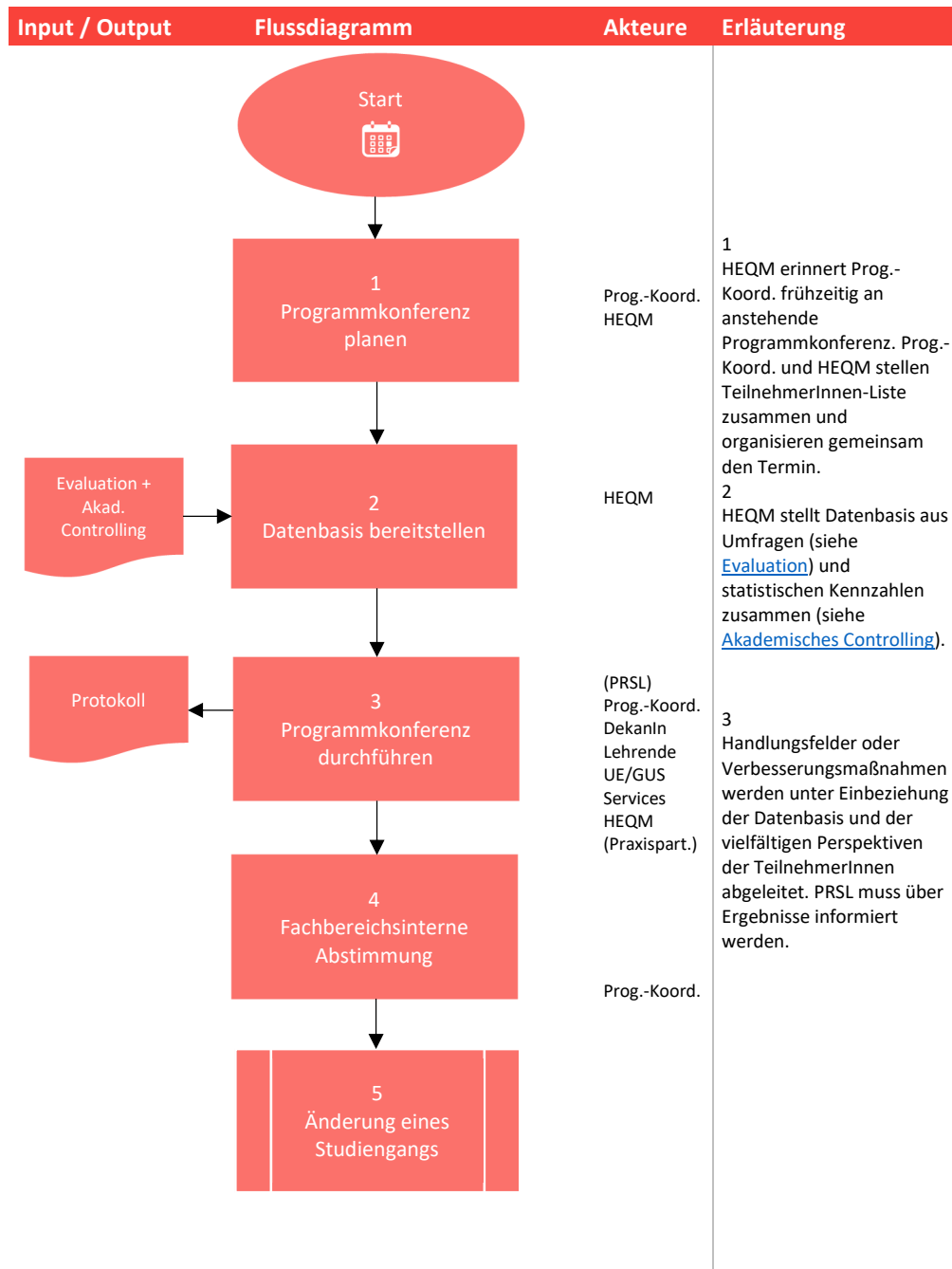
2. Qualitätszirkel

Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre auf Standortebene • Analyse und Validierung von Ergebnissen der LVE und ggf. anderer Befragungen • Ableitung standortgebundener Verbesserungsmaßnahmen
Verantwortlich:	<ul style="list-style-type: none"> • PRSL • KanzlerIn
Durchführung:	HEQM
Beteiligte:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierendenvertretungen • Campus ManagerInnen • ProdekanInnen
Intervall:	Jedes Semester
Auslöser:	Intervall
Rechtliche Grundlage:	<ul style="list-style-type: none"> • § 27 Abs. 2 BbgHG • Evaluationsordnung der UE
Merkblätter und Formulare:	Keine
Technische Systeme:	Keine besonderen
Teilprozesse:	Keine



3. Programmkonferenz

Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre, Ebene: Studiengang • Überprüfung des Curriculums hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze • Weiterentwicklung der modulbezogenen und übergeordneten Qualifikationsziele • Systematische Beteiligung von Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, VertreterInnen der Berufspraxis und Kooperationspartnern bei der Weiterentwicklung der Studiengänge
Verantwortlich:	<ul style="list-style-type: none"> • PRSL • DekanIn
Durchführung:	Studiengangskoordination
Beteiligte:	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptberufliche und freiberufliche Lehrende des betreffenden Studiengangs bzw. der Studiengangsfamilie • VertreterInnen aus den UE und GUS Services • HEQM • Indirekt (über Befragungsergebnisse): Studierende und Absolventinnen und Absolventen • Bei dualen Studiengängen außerdem: Kooperationspartner, VertreterInnen der beteiligten Berufsschule(n)
Intervall:	Nach interner Akkreditierung bzw. Reakkreditierung: alle 2 Jahre (2 Jahre nach Einführung, 1 Jahr vor Ende des Akkreditierungszeitraums)
Auslöser:	Intervall
Rechtliche Grundlage:	§ 13 Abs. 1 StudAkkV
Merkblätter und Formulare:	Keine
Technische Systeme:	Keine besonderen
Teilprozesse:	Keine



VI. Qualität kommunizieren

1. Interne Berichte

	Turnus/Termin	Rektorat	Senat, Qualitätsbeirat	Dekane/Dekaninnen	Stg.-Koordination	Stg.-Leitung	Stg.-Leitung (dual)	Koord. duale Prog.	Lehrende (alle)	Prodekane/-innen	Campus Management	Stud.-Vertretung	Studierende (alle)	
QUALITÄT PLANEN														
<u>Studiengangsentwicklung</u>														
Verfahrensbericht	Anlassbezogen	•	•	•	•									
QUALITÄT SICHERN														
<u>Akademisches Controlling</u>														
Portfolio	Semesterweise	•	•	•						•	•			
Studiengang	Semesterweise	•	•	•	•	•	•	•		•	•			
Bewerber	Semesterweise	•	•	•	•	•	•	•		•	•			
Studierende - Anfänger	Semesterweise	•	•	•	•	•	•	•		•	•			
Studierende	Semesterweise	•	•	•	•	•	•	•		•	•			
Stud. – Absolventen	Semesterweise	•	•	•	•	•	•	•		•	•			
<u>Evaluation</u>														
LVE: Einzelergebnisse	Semesterweise	•		•	○	○	○		•	•				
LVE: Ergebnisse	Semesterweise	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
LVE: EvaSys Sammelreport	Semesterweise	•	•	•						•	•	•		
LVE: Qualitätsranking	semesterweise	•		•						•				
Praxispartnerbefragung	jährlich	•		•			•			•				
Alumnibefragung	kontinuierlich	•		•						•		•		
Stg.-Konzeptbefragung	Alle 2-3 Jahre	•	•	•	•	•	•		•					
QUALITÄT VERBESSERN														
<u>Qualitätszirkel</u>														
Protokolle QZ	semesterweise	•	•							•	•	•		
<u>Programmkonferenz</u>														
Protokolle PK	semesterweise	•	•	•										
<ul style="list-style-type: none"> • direkt, ggf. auf den eigenen Bereich zugeschnitten ○ über Vorgesetzte oder HEQM 														

2. Externe Berichte und Meldungen

In der folgenden Übersicht sind die externen Behörden und Stellen aufgeführt, an die regelmäßig von der UE Meldungen vorgenommen werden. Die Übersicht gibt Informationen zu Adressaten, der Zuständigkeit (extern), zum Meldegegenstand, der Zuständigkeit UE und zum Zeitpunkt der Meldung. Die Angaben in der Spalte der Zuständigkeit (extern) enthalten aus datenschutzrechtlichen Gründen nur die Angabe des Referats oder die Angabe „Zuständige Ansprechperson“.

Nr.	Adressat	zuständig (extern)	Gegenstand der Meldung	zuständig (UE)	Zeitpunkt der Meldung
1.	MWFK	Referat 24	Entwicklung der Hochschule innerhalb des vorangegangenen Kalenderjahres in Bezug auf Lehre, Forschung, Personal, Studierendenzahlen sowie die wirtschaftliche Situation (einschl. geprüftem Jahresabschluss)	Rektorat	Jährlich zum 31.3. (erstmalig zum 31.3.2022) Anerkennungsbescheid des Landes Brandenburg vom 10.07.2020 i.V.m. § 83 Abs. 2 BbgHG
2.	MWFK	Referat 24	Einstellungen/Austritte und wesentliche Statusänderungen von festangestellten Hochschullehrern	HEQM	Unverzüglich nach dem erfolgreichen Abschluss des Berufungsverfahrens § 83 Abs. 2 Nr. 6 BbgHG
3.	MWFK	Referat 24	Wesentliche, die staatliche Anerkennung berührende Änderungen: insb. <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des Studienangebots • Veränderung der Studiengänge • (vorübergehende Einstellung des Studienbetriebs) 	HEQM	Unverzüglich Anerkennungsbescheid des Landes Brandenburg vom 10.07.2020 i.V.m. § 83 Abs.2 BbgHG i.V.m. § 85 Abs. 9 BbgHG

Nr.	Adressat	zuständig (extern)	Gegenstand der Meldung	zuständig (UE)	Zeitpunkt der Meldung
			<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Grundordnung • Änderung der Berufsordnung oder der Hochschulstruktur • Einrichtung oder Schließung von Standorten • Wechsel des Trägers • Änderung in der Trägerstruktur oder -zusammensetzung • personelle Änderung in der Hochschulleitung 		
4.	Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung Berlin	V C7 Zuständige Ansprechperson	Einführung / Einstellung eines Studiengangs / wesentliche Änderung eines bestehenden Studiengangs	HEQM	Unverzüglich Anzeigepflicht nach § 124a Abs. 2 BerlHG
5.	Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung in Hamburg	Referat: Hochschulrecht II – W 14/3 Zuständige Ansprechperson	Einführung / Einstellung eines Studiengangs / wesentliche Änderung eines bestehenden Studiengangs	HEQM	„Drei Monate vor Aufnahme / Einstellung / wesentlicher Änderung des Studienbetriebs“ (§ 117a HmbHG)
6.	Studentenwerk Potsdam AÖR	Amt für Ausbildungsförderung: Zuständige Hauptsachbearbeitung	Einführung / Einstellung eines Studiengangs / wesentliche Änderung eines bestehenden Studiengangs	HEQM	Nach Erhalt der Akkreditierungs- urkunde durch die Akkreditierungs- stelle
7.	ELIAS	Zuständige Ansprechperson bei	Einführung / Einstellung eines Studiengangs /	(zzt.) Externe Akkredi-	Nach Erhalt der Akkreditierungs- urkunde durch die

Nr.	Adressat	zuständig (extern)	Gegenstand der Meldung	zuständig (UE)	Zeitpunkt der Meldung
		der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats (akr@akkreditierungsrat.de)	wesentliche Änderung eines bestehenden Studiengangs	tierungs-agentur	Akkreditierungs-agentur an die UE
8.	Hochschulkompass	Zuständige Ansprechperson (je nach Anfrage zur Dateneingabe)	Einführung / Einstellung eines Studiengangs / wesentliche Änderung eines bestehenden Studiengangs	HEQM	Nach Erhalt der Akkreditierungsurkunde durch die Akkreditierungs-agentur
9.	Statistische Landesämter (NRW, Berlin-Brandenburg, HH)	<u>NRW</u> : Referat 513 <u>HH</u> : Sachgebiet 132H <u>B</u> : Referat 14c <u>Bbg</u> : Referat 14c	Angaben zur Studierendenstatistik	Student Services (IS, B, HH, Bbg)	<u>NRW</u> : 1.6. und 1.12. <u>HH</u> : 1.6. und 1.12. <u>Berlin</u> : 1.6. und 1.12. <u>Bbg</u> : 1.6. und 1.12.

Anmerkungen:

Zu 3.-6.: Je nachdem welcher Behörde die Einführung / Einstellung bzw. wesentliche Änderung des Studienangebots mitgeteilt wird, werden unterschiedliche Dokumente als Nachweise verlangt. Die zuständigen MitarbeiterInnen der UE nehmen zunächst den Kontakt zu der jeweiligen Behörde auf, um Auskunft über die gewünschten Dokumente zu bekommen. In der Regel sind folgende Dokumente einzureichen: Akkreditierungsurkunden, Auflistung des Studienangebots mit Angabe des Namens des Studiengangs, der Regelstudienzeit, der Studienform und des Abschlussgrades.

Zu 7.-8.: Der Hochschulkompass veröffentlicht tagesaktuelle Informationen über das Studienangebot der UE. Nach dem bisherigen Verfahren wurden die Daten im Hochschulkompass durch HEQM gepflegt. Diese Angaben stellten die Grundlage für ELIAS (AR-Datenbank über akkreditierte Studiengänge) dar. Bisher wurde ELIAS durch die zuständigen externen Akkreditierungsagenturen gepflegt.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Systemakkreditierungsverfahrens wird die Pflege der Datenbanken von ELIAS und des Hochschulkompasses komplett in die Verantwortung der UE (HEQM) übergehen.

Anhang: HEQM Merkblätter und Formulare

- HEQM F Abstimmungsprotokoll
- HEQM F Beschlussempfehlung
- HEQM F Checkliste
- HEQM F Eignungsprüfung
- HEQM F Fact Sheet
- HEQM F Gutachtervertrag
- HEQM F LVG
- HEQM F Nachweis Rechtsprüfung
- HEQM F Projektpass
- HEQM F Projektplan
- HEQM F Verfahrensbericht
- HEQM F Vertraulichkeitsvereinbarung
- HEQM M Leitfaden Qualifikationsziele
- HEQM M Leitfragen für externe GutachterInnen
- HEQM M LVE Lehrende
- HEQM M LVE ProdekanInnen